

Kanton Basel-Landschaft



## Kommunaler Richtplan



# Mitwirkungsbericht

## **Impressum**

Herausgeber: Einwohnergemeinde Aesch

Verfasser: Planteam S AG Sissacherstrasse 20 4460 Gelterkinden  
Tel. 061 981 44 20 Fax 061 981 44 10  
gelterkinden@planteam.ch, [www.planteam.ch](http://www.planteam.ch)

Bezug: Gemeindeverwaltung Aesch, [www.aesch.bl.ch](http://www.aesch.bl.ch)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Ablauf der Planung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Aufgaben des kommunalen Richtplanes</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Ziele</b>	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>Öffentliche Mitwirkung</b>	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>Behandlung der Stellungnahmen in der Arbeitsgruppe</b>	<b>2</b>
<b>6</b>	<b>Kantonale Vorprüfung</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Beschlüsse des Gemeinderates aufgrund des Mitwirkungsverfahrens / kantonalen Vorprüfung</b>	<b>4</b>

**Anhang: Liste der Stellungnahmen aus der öffentlichen Mitwirkung**



## 1 Ablauf der Planung

Die heute gültige Ortsplanung von Aesch stammt in wesentlichen Teilen aus dem Jahr 1974 und umfasst den Zonenplan Siedlung und den Zonenplan Landschaft. Die Bauvorschriften sind in den Zonennormalien mit den dazugehörigen Ergänzungsbestimmungen reglementiert.

Die Gemeinde will die kommunale Entwicklung und die zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente auf die neuen Herausforderungen einer modernen Gemeinde in der Agglomeration Basel anpassen. Dazu wurden seitens der Gemeinde bereits folgende Grundlagen erarbeitet:

- Stärke / Schwächen und Chancen / Risiken – Analyse
- Leitbild der Gemeinde Aesch, Ein Zwölf-Punkte-Programm des Gemeinderates

Basierend auf den vorhandenen Grundlagen erarbeitete die Gemeinde in einer ersten Phase ein räumliches Entwicklungskonzept. Der Gemeinderat entschied sich im Sommer 2007 das räumliche Konzept in einen kommunalen Richtplan zu überführen und diesen der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufbauend auf dem kommunalen Richtplan soll dann in der letzten Phase die Nutzungsplanung überarbeitet werden.

## 2 Aufgaben des kommunalen Richtplanes

Der kommunale Richtplan greift die raumrelevanten Punkte des Leitbildes auf und legt die räumlichen Strategien fest. Der Richtplan

- zeigt auf, wie sich die Siedlung, der Verkehr und die Landschaft von Aesch entwickeln sollen. Behörden und Verwaltung richten ihre Planungen auf die Ziele und Grundsätze des Konzeptes aus.
- greift raumwirksame Ideen und Vorhaben auf und legt das strategische Vorgehen fest.
- konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Das räumliche Konzept lässt den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen.
- nimmt keine Entscheide der Gemeindeversammlung oder der Stimmberechtigten vorweg. Der kommunale Richtplan ist behördenverbindlich und dient der Gemeinde bei Projekten und Massnahmen als Entscheidungsgrundlage.

## 3 Ziele

Der Gemeinderat verfolgt mit der Erarbeitung des kommunalen Richtplanes und der anschliessenden Überarbeitung der Nutzungsplanung folgende Ziele:

- Die Wohn- und Lebensqualität in Aesch liegt über dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.
- Der Anteil an Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung ist im Vergleich zu heute höher.
- In attraktiver Umgebung versorgt ein umfassendes Dienstleistungs- und Nahrungsmittelangebot die Aescher Bevölkerung.

- Die Wohn- und Arbeitsgebiete sind konfliktlos erschlossen. Im Dorfzentrum sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt.
- Der Finanzhaushalt ist im Gleichgewicht (Eigenfinanzierungsgrad der Investitionen über mehrere Jahre gegen 100%).

Der kommunale Richtplan stellt die nötigen Massnahmen dar und beschreibt sie stufengerecht.

## 4 Öffentliche Mitwirkung

Der Gemeinderat verabschiedete den Entwurf des kommunalen Richtplanes zu Handen der öffentlichen Mitwirkung an der Sitzung vom 18. September 2007. Die Gemeinde führte am 24. September 2007 eine öffentliche Informationsveranstaltung durch. Zudem hatte die Bevölkerung die Gelegenheit, an zwei Abenden im Gespräch mit Gemeindevertretern und den Planern spezifische Fragen zur Planung zu diskutieren. Die Bevölkerung war anschliessend aufgerufen, bis Ende Oktober 2007 Stellungnahmen zum Entwurf einzureichen.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme wurde rege benutzt. Gesamthaft gingen 50 Stellungnahmen ein, wovon 24 von Privatpersonen, 13 von Organisationen / Parteien / Interessensvertretern, 10 von politischen Behörden und 3 von Firmen eingereicht wurden. Die Details zu den Eingaben sind in der Liste der Stellungnahmen wiedergegeben.

Gegen die im kommunalen Richtplan dargestellten möglichen Gebiete für Neueinzonungen regte sich in der Bevölkerung schon während dem Mitwirkungsverfahren Widerstand. Die Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch lancierte eine

Petition und sammelte gegen die Absichten rund 1'800 Unterschriften.

## 5 Behandlung der Stellungnahmen in der Arbeitsgruppe

Für die Behandlung der Stellungnahmen setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein. In der Arbeitsgruppe waren die verschiedenen Interessensgruppen (Landwirtschaft, Gewerbe, Öffentlicher Verkehr, Fussverkehr, Energie und Umwelt) vertreten. Die Arbeitsgruppe traf sich zu sechs Sitzungen. Entsprechend den Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung behandelte die Arbeitsgruppe folgende Schwerpunktthemen:

- Einzonung Weihermatt
- Einzonung Langenhag
- Gewerbegebiet Aesch Nord
- Zentrumsentwicklung inkl. motorisierter Individualverkehr
- Öffentlicher Verkehr / Langsamverkehr
- Neuer See im Gebiet Aesch Nord
- Entwicklung Detailhandel

Der Sitzungsablauf und die geführten Diskussionen sind in den entsprechenden Protokollen dokumentiert.

Die Arbeitsgruppe beantragt dem Gemeinderat im Wesentlichen das Folgende:

- Auf die Einzonungsoption Weihermatt ist zu verzichten. Alle mit dieser Option verbundenen Aussagen im kommunalen Richtplan sind aus dem Richtplan zu entfernen.

Gleichzeitig soll am moderaten Wachstumsziel festgehalten werden. Die genannte Einwohnerzahl von 10'500 Personen soll als Richtzahl im Richtplan erwähnt werden.

- Im Gebiet Weihermatt/Trottmatt sollen keine planerischen Massnahmen oder landwirtschaftliche Bauten festgelegt werden um im Rahmen einer späteren Revision oder Neuauflage des Richtplanes Optionen nicht zu verunmöglichen.
- Einer Entwicklung des Areals Hof Häring steht die Arbeitsgruppe positiv gegenüber. Massnahmen sollen aber nur in Absprache mit der Grundeigentümerschaft getroffen werden.
- Das Erweiterungsgebiet Langenhag soll nur für Sport- und Freizeitnutzungen zur Verfügung stehen. Die Gemeinde muss dazu im Rahmen der Ortsplanung den entsprechenden Nachweis erbringen. Ansonsten ist das Areal in der Landwirtschaftszone zu belassen.
- Zur Verkehrsentslastung im Dorfzentrum ist die Variante lang für die Zentrumsentwicklung als Zielzustand zu priorisieren. Sofern der Anschluss Angenstein gebaut wird, soll die Hofgasse als Sammelstrasse für die Anbindung von Pfeffingen einbezogen werden.
- Die Kommission fordert den Gemeinderat auf, im Zuge der anstehenden Sanierung der Kantonsstrasse die Anliegen des kommunalen Richtplanes einzubringen.
- Die Kommission diskutierte über die Kategorisierung der Dornacherstrasse ab dem Anschluss H18 bis zur Gemeindegrenze Dornach. Die Strasse sollte nach Meinung einiger Kommissionsmitglieder auch als Quartierstrasse be-

zeichnet werden. Die Funktion des Strassenabschnittes soll durch die Gemeinde überprüft werden. Die Gemeinde soll sich dafür einsetzen, dass die Dornacherstrasse vom Verkehr entlastet wird.

- Das Kapitel L3, Abs. c ist so zu ergänzen, dass die Bewirtschafter / Grundeigentümer in die Projekte einbezogen werden.
- Die Kommission beschloss, das Thema „See“ im kommunalen Richtplan zu belassen und mit einem Text zu beschreiben.



*Zum Arbeitseinstieg traf sich die Arbeitsgruppe auf der Eggfluh. Von der Eggfluh überblickt man die Gemeinde Aesch sowie das ganze Birstal bis nach Basel. Die Arbeitsgruppenmitglieder liessen das eindruckliche Panorama auf sich wirken. Mit kurzen Statements stimmten Frau Hollinger und die Herren Peter Meyer (Bürgergemeinde) und Roger Michelon (Planteam S AG) die Anwesenden auf die kommende Arbeit ein.*

## 6 Kantonale Vorprüfung

Das Amt für Raumplanung nahm mit dem Schreiben vom 12. Februar 2008 Stellung zum Entwurf des kommunalen Richtplanes.

Das Amt für Raumplanung unterstützt die Planungsabsichten der Gemeinde in den wesentlichen Punkten. Im Allgemeinen verlangt der Kanton die Formulierungen so zu wählen, dass die Gemeindekompetenzen nicht überschritten werden. Im Detail weist der Kanton bei einzelnen Kapiteln auf Verbesserungen bei der Formulierung oder der Darstellung hin.

Inhaltlich verlangt das Amt für Raumplanung zu folgenden Punkten Anpassungen (zwingende Vorgaben):

- Beschlussvermerke sind einzufügen
- Dem ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum ist Rechnung zu tragen
- Die Benennungen der Strassenkategorien sind zu präzisieren
- Im Zusammenhang mit der Dorfkernaufwertung ist von „Verkehrsentlastung“ und nicht von „Verkehrsberuhigung“ zu sprechen.
- Die Umklassierung der Kantonsstrasse in eine Gemeindestrasse ist analog dem kantonalen Richtplan zu beschreiben.
- Die Linienführung der Busverbindung Ettingen – Aesch Bahnhof ist zu überarbeiten.
- Aussagen zu den Fruchtfolgeflächen sind aufzunehmen.

- Die naturschützerischen Qualitäten des Rebgeländes Chlus und Umgebung sind bei den weiteren planungen zu beachten.
- Die archäologischen Zonen sind im Richtplan darzustellen.
- Für die Uferschutzzone müssen entsprechende Vorschriften erlassen werden.

## 7 Beschlüsse des Gemeinderates aufgrund des Mitwirkungsverfahrens / kantonalen Vorprüfung

Der Gemeinderat nahm die geführten Diskussionen während des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens und die Arbeit der eingesetzten Arbeitsgruppe positiv zur Kenntnis. Er beschloss den vorliegenden Bericht an der Sitzung vom 14. Oktober 2008 und änderte den kommunalen Richtplan in den wesentlichen Punkten wie folgt ab:

- Der Gemeinderat verzichtet auf die Option Einzonung im Gebiet Weihermatt und allen damit verbundenen Richtplanaussagen. Damit entfällt insbesondere die angedachte Erschliessung über die Klusstrasse und auch die Erarbeitung des Masterplanes Weihermatt.
- Die angestrebte Einwohnerzahl von 10'500 Personen wird nur noch als Richtzahl aufgeführt.
- Die Richtplanaussagen zum Areal Hof Häring werden angepasst. Das Verfahren für eine Einzonung kann die Gemeinde auf Antrag der Grundeigentümerschaft und bei ausgewiesenem Bedarf einleiten.

- Der Gemeinderat hält an der Option Einzonung Langenhag fest. Er passt die Formulierung aber wie folgt an (kursiv = neu):
  - a** *Die Gemeinde prüft im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision im Gebiet Langenhag eine Baugebietserweiterung für Sport und Freizeitnutzungen, falls dafür der Bedarf gemäss Art. 15 (Bauzonen) des Raumplanungsgesetzes nachgewiesen werden kann.*
  - b** *Sollte a) keinen Bedarf nachweisen, verbleibt das Gebiet in der Landwirtschaftszone.*
- Der Gemeinderat priorisiert zur Verkehrsentslastung die Variante lang für die Entwicklung des Dorfcentrums. Ein entsprechender Text wird im Richtplan aufgenommen. Zudem setzt er sich im Rahmen der konkreten Bauprojekte entlang der Hauptstrasse für die Anliegen des kommunalen Richtplanes ein; insbesondere für eine attraktive Gestaltung des Freiraums.
- Der Gemeinderat hält an den Grundzügen der Verkehrsstrategie des kommunalen Richtplanes fest. Damit wird die Dornacherstrasse nicht als Quartierstrasse bezeichnet.
- Der Gemeinderat ergänzt die Formulierung L3, Absatz c (Bachausdolungen) wie folgt: *„Die Gemeinde strebt in Absprache mit den Bewirtschaftern / Grundeigentümern an eingedolte Gewässer zu öffnen und wenig naturnahe Gewässer zu revitalisieren.“*
- Der Gemeinderat hält an der Idee eines Sees im Gebiet Aesch Nord fest und ergänzt den kommunalen Richtplan mit folgendem Textbaustein: *„Die Gemeinde prüft angrenzend an die Gewerbezone Aesch Nord die Realisierung*

*eines stehenden Gewässers (See, Weiher). Die Nutzungsmöglichkeiten werden im Rahmen der nachfolgenden Planungen bestimmt.“*

- Der Gemeinderat überarbeitet die Formulierung S16 Standorte für Detailhandel. Der Lebensmittelverkauf soll in erster Priorität im Dorfczentrum stattfinden. Verkaufsflächen generell und insbesondere für Lebensmittel werden im Gebiet Aesch Nord auf ein bestimmtes Maximum beschränkt. Der Gemeinderat definiert diesen Absatz in diesem Sinn neu.

Die weiteren Beschlüsse zu den Eingaben aus dem Mitwirkungsverfahren können der „Liste der Stellungnahmen aus der öffentlichen Mitwirkung“ entnommen werden. Die Liste ist nach den Kapiteln des kommunalen Richtplanes aufgebaut.

Gleichzeitig behandelte der Gemeinderat auch die Stellungnahmen der kantonalen Vorprüfung. Der Gemeinderat entschied, die Empfehlungen, Hinweise und zwingenden Vorgaben im kommunalen Richtplan aufzunehmen.

Der Gemeinderat ging auf folgende Punkte nicht ein:

- Kantonale Anliegen, welche bereits auf einen nächsten Planungsschritt zielen (z.B. Vorschriften zur Uferschutzzone, Ökologie Rebgebiet Klus).
- Darstellung der archäologischen Schutzzonen.
- Darstellung von Fruchtfolgeflächen, da diese bereits im kantonalen Richtplan enthalten sind.
- Darstellung von weiteren Schwerpunktgebieten Naturschutz.

# Liste der Stellungnahmen aus der öffentliche Mitwirkung

## Legende der Stellungnehmenden

Nr.	Name	Gruppe
1	Marie-Louise Rentsch Ziegelbünthenweg 6	Privat
2	Ruth Dreyer Steinweg 23	Privat
3	Peter Baur Herrenweg 99	Privat
4	Streiff AG	Firma
5	Martin Mächler Im Egg 41	Privat
6	Hansruedi Ritz Grenzweg 2	Privat
7	Rofra Bau AG Remo Franz	Firma
8	Petition „Für ein lebenswertes Aesch“ (1829 Unterschriften)	Organisation
9	Drogerie - Parfümerie Stöcklin P. + V. Stöcklin Hauptstrasse 97	Firma
10	Gemeinde Ettingen	Behörde
11	K. + A. Buchwalder Kirschgartenstrasse 43	Privat
12	René Stalder Ziegelbünthenweg 6	Privat
13	Inga Stalder Ziegelbünthenweg 6	Privat
14	Martin + Marlies Hollenstein-Noti Kirschgartenstrasse 56a 4747 Aesch	Privat
15	Armin Hauser Trottmattweg 2	Privat
16	E. + B. Graf-Kolbe im Augarten 1	Privat

Nr.	Name	Gruppe
17	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	Privat
18	GP U. Hintermann + Verwalter P. Leuthardt; Hauptstrasse 10 4153 Reinach	Behörde
19	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	Privat
20	SP Aesch-Pfeffingen	Organisation
21	Umweltschutz- und Energiekom- mission	Behörde
22	Einwohnerversammlung Aesch Hansjörg Dill Traugott Meyer-Str.1	Organisation
23	Technische Kommission	Behörde
24	R. Stohler + C. Iller Eggfluhweg 18	Privat
25	M. + J. Berner Schlattweg 7	Privat
26	H.P. + B. Rothen-Moser Eggfluhweg 19	Privat
27	Bürgergemeinde Aesch	Behörde
28	Gemeinderat Pfeffingen	Behörde
29	J. Dreyer Steinweg 23	Privat
30	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	Organisation
31	Natur- und Vogelschutzverein Aesch-Pfeffingen	Organisation
32	IG Tempo Teufel	Organisation
33	CVP Aesch	Organisation
34	H.P. Gebhart Bahnhofstrasse 12	Privat

Nr.	Name	Gruppe
35	R. Möller Industriestrasse 41	Privat
36	Ortskernkommission	Behörde
37	Einwohnergemeinde Dornach	Behörde
38	H. + A. Werder Herrenweg 14	Privat
39	Einwohner der Klusstrasse und des Eggfluhweges (26 Unterzeichnende)	Organisation
40	Gewerbe und Industrie Aesch	Organisation
41	R. + Y. Roth-Quniche Steinackerstrasse 30	Privat
42	M. Vollgraff Klusstrasse 68	Privat
43	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	Organisation
44	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	Organisation
45	H.P. + R. Schär Eggfluhweg 11	Privat
46	Einwohnergemeinde Duggingen	Behörde
47	VCS beider Basel	Organisation
48	C. Helfenstein Neumattstrasse 27	Privat
49	Amt für Verkehr und Tiefbau Solo- thurn	Behörde
50	FDP Aesch	Organisation

**Eingaben und Stellungnahme / Beschluss Gemeinderat**

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
41.1	R. +. Y. Roth-Quniche Steinackerstrasse 30	AA	Allgemein	Die Tendenz, schwere Industrie in der Zone entlang der Bahnlinie anzusiedeln, sollte gefördert werden. Der geplante Autobahnanschluss ist sicher ein Mittel dazu.			x	Kenntnisnahme
41.2	R. +. Y. Roth-Quniche Steinackerstrasse 30	AA	Allgemein	Die roten Zonen (Wohnbau möglich) sowie die rosa Zonen (verdichtetes Bauen) sollten eigentlich genügen, um den Wohnraumbedarf der Aescher und der gewünschten Neuzuzüger zu decken.			x	Die Einzonung Weihermatt entfällt. Die Gemeinde ist darauf angewiesen, die innere Verdichtung des Wohngebietes zu fördern um das Ziel von 10'500 Personen zu erreichen.
41.3	R. +. Y. Roth-Quniche Steinackerstrasse 30	AA	Allgemein	Lassen wir doch den Bauern das verbleibende Agrarland (in der Schweiz verschwindet pro Sekunde 1 m <sup>2</sup> Land unter dem Boden). Lassen wir auch den Pflanzlandpächtern ihre Möglichkeit, etwas für ihre Gesundheit zu tun und lassen wir den Aeschern ihre Naherholungszone.	x			Die Einzonung Weihermatt entfällt.
5.5	Martin Mächler Im Egg 41	AA	Allgemein	Findet die Ansätze des kommunalen Richtplanes gut und befolgenswert.			x	Kenntnisnahme
12.1	René Stalder Ziegelbüntenweg 6	AA	Allgemein	Um die Gemeinde Aesch für anspruchsvolle und auch vermögende Menschen anziehend zu erhalten, muss der derzeit hohe Wohnwert, die noch intakte Naherholungszone und die Dorfidentität bewahrt bleiben. Ausweitung der Siedlungs- und Industriezonen, sowie der Ausbau der Hochleistungsstrassen und städtische Wohnformen zerstören diese Werte und bringen Erschliessungskosten für den Steuerzahler und grosse Risiken für das Pay-back.			x	Kenntnisnahme
14.4	Martin + Marlies Hollenstein-Noti Kirschgartenstrasse 56a 4747 Aesch	AA	Allgemein	Kirschgartenstrasse: Verkehrszunahme (wird als Schleichweg Richtung Pfeffingen missbraucht) trotz Zubringerdienst: Notwendigkeit von mehr Polizeikontrollen.		x		Die Strasse ist im Gegensatz zu anderen Strassen bereits mit einem Zubringerdienstschild versehen. Weiterführende Massnahmen wirken sich auf die umliegenden Strassen aus.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
16.1	E. + B. Graf-Kolbe im Augarten 1	AA	Allgemein	Anbringung von 4 Schwellen und Parkfeldern in der Austrasse: - Gemeindepräsidentin teilte im Sommer 2007 mit, dass die Betroffenen in naher Zukunft zu einem Gespräch eingeladen würden → dies ist nicht geschehen. - Die Schwellen sind für motorisierte Zweiräder eine Herausforderung, sie zu umfahren → Geschwindigkeitsreduzierung trat nicht ein → Geschwindigkeitskontrollen nun seit 10.2007, jedoch keine Bussen → keine Wirkung - Autos umfahren die Schwellen indem sie aufs Trottoir ausweichen → Schwellen müssten über die ganze Strassenbreite gehen und nicht Platz für Zweiräder zum Trottoir hin lassen. Erwarten Stellungnahme.			x	Gespräche haben bereits statt gefunden und Massnahmen wurden umgesetzt.
30.27	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	AA	Allgemein	Etliche Massnahmen könnten auch als langfristig bezeichnet werden.		x		Die Gemeinde setzt Richtplan im Rahmen der (finanziellen) Möglichkeiten um.
32.1	IG Tempo Teufel	AA	Allgemein	Verbot für den Schwerverkehr in der Ettingerstrasse und im Herrenweg.		x		Die Gemeinde sieht diese Massnahme nicht vor.
36.1	Ortskernkommission	AA	Allgemein	Mehr Bilder würden den Text verständlicher machen.			x	Kenntnisnahme
37.1	Einwohnergemeinde Dornach	AA	Allgemein	Die verschiedenen Punkte, welche im Zusammenhang mit Dornach stehen, werden begrüsst und es gibt keine Einwendungen.			x	Kenntnisnahme
15.7	Armin Hauser Trottmattweg 2	AA	Allgemein: Sauberkeit	Sollte dieses Thema nicht im Richtplan behandelt werden?		x		Der Richtplan befasst sich in erster Linie mit der räumlichen Entwicklung der Gemeinde.
15.6	Armin Hauser Trottmattweg 2	AA	Allgemein: Sicherheit	Sollte dieses Thema nicht im Richtplan behandelt werden?		x		Der Richtplan befasst sich in erster Linie mit der räumlichen Entwicklung der Gemeinde.
15.9	Armin Hauser Trottmattweg 2	AA	Allgemein: Standortentwicklung (Blaser&Partner)	Wurden alle relevanten Resultate und Vorgehensvorschläge der Standortentwicklungsstudie in den Massnahmen umgesetzt?			x	Soweit sinnvoll wurden die Erkenntnisse aus den erarbeiteten Grundlagen berücksichtigt.
15.8	Armin Hauser Trottmattweg 2	AA	Allgemein: SWOT-Analyse (Plattner Schulz P.)	Wurden alle relevanten Resultate und Vorgehensvorschläge der SWOT-Analyse in den Massnahmen umgesetzt?			x	Soweit sinnvoll wurden die Erkenntnisse aus den erarbeiteten Grundlagen berücksichtigt.
15.1	Armin Hauser Trottmattweg 2	AA	Einführung in den Richtplan	Es ist lobenswert, dass der GR dieses freiwillige und lobenswerte Planungsinstrument erstellt. Er muss aber im Einklang mit den Zielen, Anforderungen und Wünschen der Bevölkerung entsprechen.			x	Kenntnisnahme

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
15.2	Armin Hauser Trottmattweg 2	AA	Einführung in den Richtplan	Es ist darauf zu achten, dass der kommunale Richtplan Aesch keine Widersprüche zum kantonalen Richtplan enthält (z.B. Kreuzmattweg). Die Bevölkerung sollte über die Stellungnahme des GR zum kantonalen Richtplan informiert werden.			x	Kenntnisnahme
15.4	Armin Hauser Trottmattweg 2	AA	Einführung in den Richtplan	Wird die Abstimmung auf die drei Module (S, V, L) beschränkt oder werden auch die einzelnen Massnahmen aufeinander abgestimmt? Antwort von GR wird erwartet.	x			Die Abhängigkeiten unter den verschiedenen Massnahmen werden bezeichnet und im Richtplan ergänzt (siehe Koordinationsmatrix Richtplan Aesch).
19.1	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	AA	Einführung in den Richtplan	Unverbindlichkeit des Richtplanes für die Bevölkerung: Versteht diese Aussage nicht.			x	Die Inhalte des kommunalen Richtplanes sind für die Behörden verbindlich. Die Grundeigentümer sind durch das Instrument nicht in der Pflicht, aktiv Massnahmen auf Ihrem Grundstück umzusetzen. Die Aufnahme von Planungsmassnahmen im Zonenplan führt zur Verbindlichkeit der einzelnen Grundeigentümer.
21.1	Umweltschutz- und Energiekommission	AA	Einführung in den Richtplan	Begrüssen den kommunalen Richtplan.			x	Kenntnisnahme
22.1	Einwohnervereini- gung Aesch Hansjörg Dill Traugott Meyer-Str.1	AA	Einführung in den Richtplan	Unterstützen die Stellungnahme der „Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch“.			x	Kenntnisnahme
25.1	M. + J. Berner Schlattweg 7	AA	Einführung in den Richtplan	Finden den Richtplan sehr gut und freuen sich, wenn möglichst viele Punkte zur Verbesserung der Wohnqualität umgesetzt werden.			x	Kenntnisnahme
28.1	Gemeinderat Pfeffin- gen	AA	Einführung in den Richtplan	Danken zur Möglichkeit der Stellungnahme.			x	Kenntnisnahme
30.1	SVP Sektion Aesch- Pfeffingen	AA	Einführung in den Richtplan	Danken zur Möglichkeit der Stellungnahme. Kommuni- kation verlief jedoch nicht optimal.			x	Kenntnisnahme
31.1	Natur- und Vogel- schutzverein Aesch- Pfeffingen	AA	Einführung in den Richtplan	Danken zur Möglichkeit der Stellungnahme.			x	Kenntnisnahme
32.2	IG Tempo Teufel	AA	Einführung in den Richtplan	Danken zur Möglichkeit der Stellungnahme.			x	Kenntnisnahme
32.3	IG Tempo Teufel	AA	Einführung in den Richtplan	Themen, Ziele, Terminierung in Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan.	(x)			Kenntnisnahme. Die Abstimmung auf den Entwurf des kantonalen Richtplanes wurde vorgenommen. Die Inhalte werden diesbezüglich nochmals überprüft.
35.1	R. Möller Industriestrasse 41	AA	Einführung in den Richtplan	Dankt zur Möglichkeit der Stellungnahme und den In- formationsmöglichkeiten.			x	Kenntnisnahme

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
38.1	H. + A. Werder Herrenweg 14	AA	Einführung in den Richtplan	Es passt ins Bild dieser gut geführten Gemeinden, dass ein kommunaler Richtplan jetzt überhaupt entworfen worden ist und dass die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen ist. Danke und Chapeau!			x	Kenntnisnahme
40.1	Gewerbe und Industrie Aesch	AA	Einführung in den Richtplan	Danken zur Möglichkeit der Stellungnahme.			x	Kenntnisnahme
42.1	M. Vollgraff Klusstrasse 68	AA	Einführung in den Richtplan	Dankt zur Möglichkeit der Stellungnahme. Meint, dass die Attraktivität einer Gemeinde am Zusammenleben der Menschen und der Kommunikation zwischen den Menschen gemessen werden kann und nicht in einem Steuerfuss.			x	Kenntnisnahme
43.1	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	AA	Einführung in den Richtplan	Danken zur Möglichkeit der Stellungnahme.			x	Kenntnisnahme
43.2	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	AA	Einführung in den Richtplan	Begrüssen den Richtplan, er sollte jedoch auf den kantonalen Richtplan abgestimmt sein.	(x)			Kenntnisnahme. Die Abstimmung auf den Entwurf des kantonalen Richtplanes wurde vorgenommen. Die Inhalte werden diesbezüglich nochmals überprüft.
44.1	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	AA	Einführung in den Richtplan	Danken zur Möglichkeit der Stellungnahme. Wissen, dass ihre Anliegen ernst genommen und die Argumente sorgfältig geprüft werden.			x	Kenntnisnahme
45.1	H.P. + R. Schär Eggfluhweg 11	AA	Einführung in den Richtplan	Prozess zur Erstellung des Richtplanes ist richtig und zieht die Bevölkerung gut mit ein. Abschliessendes Urteil jedoch erst post festum machen.			x	Kenntnisnahme
46.1	Einwohnergemeinde Duggingen	AA	Einführung in den Richtplan	Danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.			x	Kenntnisnahme
47.2	VCS beider Basel	AA	Einführung in den Richtplan	Danken zur Möglichkeit der Stellungnahme und für die Kenntnisnahme der Bemerkungen.			x	Kenntnisnahme
47.1	VCS beider Basel	AA	Inhaltsverzeichnis	Untertitel (Visionen, Aesch ist vernetzt etc.) fehlen → verwirrend.	x			Inhaltsverzeichnis wird angepasst.
44.2	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	AA	Pläne S. 14, 18, 20, 24, 26, 30, 31, 34, 36, 40	Die Pläne haben exakt, korrekt und vollständig ausgeführt zu sein. Siedlungsbegrenzungslinien, Spezialzonen, Naturschutzgebiete müssen bezügl. Standort, Feinunterscheidung und Ausmass präzise dem aktuellen Zonenplan angepasst werden.		x		Der kommunale Richtplan bezeichnet die Entwicklungsabsichten. Er ist nicht parzellenscharf und bildet nicht bereits bestehende, grundeigentümergebundene Planungen und Tatsachen ab.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
27.35	Bürgergemeinde Aesch	AA	Übersicht über die Richtplanmassnahmen	Realisierungshorizont hauptsächlich k und m: zu optimistisch → überarbeiten.		x		Zielvorgaben des Richtplanes werden in den Detailplanungen (Legislaturplanung) überprüft. Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der zu Verfügung stehenden Ressourcen.
15.3	Armin Hauser Trottmattweg 2	AA1	Einführung in den Richtplan	Bei einigen Themen fehlen eine Problemanalyse und Strategien zur Lösung → Dort, wo keine Lösungsansätze aufgezeigt werden, sollen Strategien und alternative Planungsvarianten aufgezeigt werden.			x	Kenntnisnahme. Der kommunale Richtplan zeigt räumlichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre. Varianten zur Zielerreichung sind in den nachfolgenden Planungen aufzuzeigen.
20.1	SP Aesch-Pfeffingen	AA1	Einführung in den Richtplan	Begrüssen den kommunalen Richtplan, der jedoch auf den kantonalen Richtplan abgestimmt sein muss.			x	Kenntnisnahme. Kommunaler Richtplan darf auch eigene Planungsabsichten der Gemeinde enthalten.
27.1	Bürgergemeinde Aesch	AA1	Einführung in den Richtplan	Arbeitsgruppe ist zu gemeindelastig → es hätten mehr direkt Betroffene (Bauern, etc.) miteinbezogen werden müssen.			x	Kenntnisnahme
36.2	Ortskernkommission	AA1	Einführung in den Richtplan	Bezug eher auf das publizierte Leitbild als auf das nicht publizierte räumliche Konzept.	x			Bezüge werden überprüft.
47.3	VCS beider Basel	AA1	Einführung in den Richtplan	Gehen davon aus, dass entgegen der Bemerkung im Kapitel „Einführung in den Richtplan“, wonach ausser den speziell bezeichneten Richtplantextabschnitten keine weiteren Richtplaninhalte behördenverbindlich seien, auch die Planinhalte behördenverbindlich sind, welche explizit so benannt sind.	(x)			Ja, dem ist so. Die Planlegende bezeichnet behördenverbindliche und unverbindliche Planinhalte. Die Gemeinde prüft eine klarere Darstellung.
48.1	C. Helfenstein Neumattstrasse 27	AA1	Einführung in den Richtplan	Leitbild wurde von Gemeinderat in eigener Kompetenz erstellt. Es befremdet, dass dieses nun ohne eingehende Diskussion über die Genehmigung des Richtplanes durch die Einwohner abgesegnet werden soll. Politische Aussagen gehören nicht in den Richtplan.		x		Der Leitbildtext hat im Richtplan nur orientierenden Charakter und dient der Transparenz. Nur die rot bezeichneten Textabschnitte und Planinhalte werden mit der Beschlussfassung behördenverbindlich.
48.3	C. Helfenstein Neumattstrasse 27	AA1	Einführung in den Richtplan	Die wirtschaftlichen Ziele sind im Richtplan zu wenig beschrieben.			x	Kenntnisnahme. Der kommunale Richtplan zeigt räumlichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre und legt damit auch die Basis für die wirtschaftliche Entwicklung.
50.1	FDP Aesch	AA1	Einführung in den Richtplan	Dankt zur Möglichkeit der Stellungnahme. Der Richtplanentwurf enthält viele Absichtserklärungen, es sind Strategien, Problemlösungen und verbindliche Grundsätze zu formulieren.			x	Kenntnisnahme. Der kommunale Richtplan zeigt räumlichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre. Varianten zur Zielerreichung sind in den nachfolgenden Planungen aufzuzeigen.
15.5	Armin Hauser Trottmattweg 2	AA2	Analysen, Trends	Die Kapitel „Analysen“ und „Trends“ dürfen keinen behördenverbindlichen Text beinhalten.		x		Richtig. Das Kapitel hat einleitenden Charakter und enthält keine behördenverbindlichen Einträge.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
30.4	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	AV	Vision: Finanzen und Steuern	Nicht sämtliche gemeindlichen Dienstleistungen sind nötig.		x		Der Gemeinderat hat das Leitbild in eigener Kompetenz beschlossen. Es dient im Richtplan zur Information und kann in diesem Verfahren nicht angepasst werden.
30.5	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	AV	Vision: Finanzen und Steuern	Hätten gerne einen „nicht über demjenigen ähnlicher Gemeinden liegenden“ Steuersatz als Ziel.		x		Der Gemeinderat hat das Leitbild in eigener Kompetenz beschlossen. Es dient im Richtplan zur Information und kann in diesem Verfahren nicht angepasst werden.
48.2	C. Helfenstein Neumattstrasse 27	AV	Vision: Finanzen und Steuern	Finanzen und Steuern: Ausgleich des Gemeindehaushalts über Erweiterung der Bauzonen nicht nachhaltig.		x		Der Gemeinderat hat das Leitbild in eigener Kompetenz beschlossen. Es dient im Richtplan zur Information und kann in diesem Verfahren nicht angepasst werden.
30.3	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	AV	Vision: Umwelt und Landschaft	Gehen davon aus, dass „geeignete Entsorgungsmöglichkeiten“ keine neuen Deponien und Entsorgungsbetriebe mit sich ziehen.		x		Der Gemeinderat hat das Leitbild in eigener Kompetenz beschlossen. Es dient im Richtplan zur Information und kann in diesem Verfahren nicht angepasst werden.
42.2	M. Vollgraff Klusstrasse 68	AV	Vision: Verkehr und Mobilität	Deutliches Bekenntnis der Gemeinde zu Umwelt und Ressourcen schonenden Formen der Mobilität fehlt.			x	Kenntnisnahme. Summe aller Massnahmen zielt auf den schonenden Umgang mit den Ressourcen.
27.2	Bürgergemeinde Aesch	AV	Vision: Verkehr und Mobilität	„Übermässige Belastung einzelner Strassen und Quartiere nicht zulässig“ → dieser Satz verliert seine Aussage, wenn die Weihermatt überbaut würde und Erschliessung via Klus- und Hauptstrasse erfolgen würde.	x			Einzonung Weihermatt entfällt und somit auch der angesprochene Konflikt.
7.1	Rofra Bau AG Remo Franz	AV	Visionen	Stimmen den von Ihnen im Vorspann zum Vernehmlassungstext geäusserten Visionen vollumfänglich zu.			x	Kenntnisnahme
9.2	Drogerie - Parfümerie Stöcklin P. + V. Stöcklin Hauptstrasse 97	AV	Visionen	Textvorschlag zur Ergänzung des Leitbildes der Gemeinde Aesch zum Thema: Einkaufen und private Dienstleistungen.		x		Der Gemeinderat hat das Leitbild in eigener Kompetenz beschlossen. Es dient im Richtplan zur Information und kann in diesem Verfahren nicht angepasst werden.
17.1	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	AV	Visionen	Letzter Satz streichen.		x		Der Gemeinderat hat das Leitbild in eigener Kompetenz beschlossen. Es dient im Richtplan zur Information und kann in diesem Verfahren nicht angepasst werden.
43.3	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	AV	Visionen	Entwicklung der Gemeinde: Letzter Satz widerspricht ihren Überlegungen.		x		Der Gemeinderat hat das Leitbild in eigener Kompetenz beschlossen. Es dient im Richtplan zur Information und kann in diesem Verfahren nicht angepasst werden.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
44.3	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	AV	Visionen	Entwicklung der Gemeinde: Letzter Satz ersatzlos streichen.		x		Der Gemeinderat hat das Leitbild in eigener Kompetenz beschlossen. Es dient im Richtplan zur Information und kann in diesem Verfahren nicht angepasst werden.
44.4	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	AV	Visionen	Einkaufen und private Dienstleistungen: Letzter Satz ersatzlos streichen.		x		Der Gemeinderat hat das Leitbild in eigener Kompetenz beschlossen. Es dient im Richtplan zur Information und kann in diesem Verfahren nicht angepasst werden.
45.2	H.P. + R. Schär Eggfluhweg 11	AV	Visionen	Finanzen und Steuern: Attraktivität der Gemeinde könnte erhöht werden, wenn der Steuersatz gesenkt würde.		x		Der Gemeinderat hat das Leitbild in eigener Kompetenz beschlossen. Es dient im Richtplan zur Information und kann in diesem Verfahren nicht angepasst werden.
29.1	J. Dreyer Steinweg 23	AV	Visionen: Entwicklung der Gemeinde	Keine Erweiterung der Gewerbezone östlich der Hauptstrasse.		x		Kommunaler Richtplan macht keine Aussage zu Gunsten einer gewerblichen Entwicklung.
30.2	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	AV	Visionen: Entwicklung der Gemeinde	Keine Erweiterung der Gewerbezone östlich der Hauptstrasse		x		Kommunaler Richtplan macht keine Aussage zu Gunsten einer gewerblichen Entwicklung.
34.1	H.P. Gebhart Bahnhofstrasse 12	AV	Visionen: Wirtschaft und Arbeit	Es sollen sich nicht nur Wohn- und Gewerbezone nicht stören, sondern auch Rücksicht bestehende Grünzonen nehmen.		x		Der Gemeinderat hat das Leitbild in eigener Kompetenz beschlossen. Es dient im Richtplan zur Information und kann in diesem Verfahren nicht angepasst werden.
17.18	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	AV	Vorgaben aus dem Leitbild	Eine attraktive Verkehrserschliessung: der Begriff „attraktiv“ wird oft als „leistungsfähig“ verstanden und somit im Richtplan verwirrend. Die Verkehrserschliessung soll aber grundsätzlich sicher sein und auf die Bedürfnisse der Anwohner Rücksicht nehmen. Es besteht jedoch keine Änderungsmöglichkeit, da Auszug aus dem Leitbild des Gemeinderates.			x	Kenntnisnahme
36.4	Ortskernkommission	S	Plan Siedlungsstruktur	Verdichtung Dorfzentrum → rot schraffierte Zone bis zum Herrenweg verlängern.	x			Die Zone wird angepasst bis auf Höhe der Dornacherstrasse
13.1	Inga Stalder Ziegelbünthenweg 6	S	S. Allgemein	Um die Gemeinde Aesch für anspruchsvolle und auch vermögende Menschen anziehend zu erhalten, muss der derzeit hohe Wohnwert, die noch intakte Naherholungszone und die Dorfidentität bewahrt bleiben. Ausweitung der Siedlungs- und Industriezonen, sowie der Ausbau der Hochleistungsstrassen und städtische Wohnformen zerstören diese Werte und bringen Erschliessungskosten für den Steuerzahler und grosse Risiken für das Pay-back.	x			Option Weihermatt fällt weg.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
15.10	Armin Hauser Trottmattweg 2	S1	Planen im Dialog	Dies heisst auch, die Bedenken der Bevölkerung wahrzunehmen. Mit Planungsaufträgen ist zurückhaltend umzugehen (Wille der Bevölkerung, Kosten zu sparen).			x	Kenntnisnahme
18.1	GP U. Hintermann + Verwalter P. Leuthardt; Hauptstrasse 10 4153 Reinach	S1	Planen im Dialog	Begrüssen, dass die interkommunale Zusammenarbeit Bestandteil der Planungsstrategie ist. Reinach unterstützt die gemeindeübergreifende Planung und Zusammenarbeit sehr.			x	Kenntnisnahme
27.3	Bürgergemeinde Aesch	S1	Planen im Dialog	D: Gehen davon aus, dass durch den geplanten Personaleinsatz nicht noch mehr Stellen auf der Verwaltung geschaffen werden.			x	Kenntnisnahme
30.6	SVP Sektion Aesch- Pfeffingen	S1	Planen im Dialog	Befürworten Dialog und Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.			x	Kenntnisnahme
30.7	SVP Sektion Aesch- Pfeffingen	S1	Planen im Dialog	Können sich Gemeindefusionen vorstellen.			x	Kenntnisnahme
30.8	SVP Sektion Aesch- Pfeffingen	S1	Planen im Dialog	Unterstützen Zusammenarbeit nicht nur mit anderen Gemeinden bezügl. Sicherheit, sondern auch bezügl. Kultur, Sport und Freizeit. Das Angebot soll sich jedoch an der Grösse Aesch's richten, da Ablehnung von Angeboten mit Zentrumsfunktion für die umliegenden Gemeinden, ohne dass sie sich finanziell daran beteiligen.			x	Kenntnisnahme
34.2	H.P. Gebhart Bahnhofstrasse 12	S1	Planen im Dialog	Nur bei Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Kantonen kann eine regionale Entwicklung bezügl. Wohnen, Wohnqualität, Mobilität etc. möglich werden.			x	Kenntnisnahme
47.4	VCS beider Basel	S1	Planen im Dialog	Mitsprache der Umweltverbände ist wichtig, sollte die Planungssicherheit in den Entwicklungsgebieten gesichert sein und künftige Projekte umgesetzt werden.			x	Kenntnisnahme
15.11	Armin Hauser Trottmattweg 2	S2	Zusammenarbeit Aesch – Pfeffingen	Kostentransparenz notwendig. Die Zusammenarbeit muss zwingend finanziell leistungsgerecht abgegolten werden.			x	Kenntnisnahme, liegt im Interesse der Gemeinde.
15.12	Armin Hauser Trottmattweg 2	S2	Zusammenarbeit Aesch – Pfeffingen-	„Fusion“ streichen, da Input von Pfeffingen aus kommen muss.		x		In Absprache mit Pfeffingen wird Abschnitt S2 ergänzt: Im Sinn: „Sofern von beiden Gemeinden erwünscht...“
28.2	Gemeinderat Pfeffingen	S2	Zusammenarbeit Aesch – Pfeffingen- Fusion	Begrüssen 1. Satz betr. Ausbau der guten Beziehungen. Erachten Erwähnung der Gemeindefusion als Angriff auf die Autonomie der Gemeinde Pfeffingen, zumal in Pfeffingen weder über einen Verwaltungsbund noch über eine Gemeindefusion gesprochen wird. Vorschläge werden vehement zurück gewiesen.		x		In Absprache mit Pfeffingen wird Abschnitt S2 ergänzt: Im Sinn: „Sofern von beiden Gemeinden erwünscht...“

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
6.1	Hansruedi Ritz Grenzweg 2	S2	Zusammenarbeit Aesch-Pfeffingen-	Ersatzlos streichen, da politisch zu brisant.		x		In Absprache mit Pfeffingen wird Abschnitt S2 ergänzt: Im Sinn: „ <i>Sofern von beiden Gemeinden erwünscht...</i> “
33.2	CVP Aesch	S2	Zusammenarbeit Aesch-Pfeffingen- Fusion	Gemeindefusion mit Pfeffingen ist nicht wünschenswert.			x	Kenntnisnahme. In Absprache mit Pfeffingen wird Abschnitt S2 ergänzt: Im Sinn: „ <i>Sofern von beiden Gemeinden erwünscht...</i> “
1.1	Marie-Louise Rentsch Ziegelbünthenweg 6	S2	Zusammenarbeit Aesch-Pfeffingen Fusion	Gemeindefusion Aesch-Pfeffingen vorantreiben			x	Kenntnisnahme. In Absprache mit Pfeffingen wird Abschnitt S2 ergänzt: Im Sinn: „ <i>Sofern von beiden Gemeinden erwünscht...</i> “
5.1	Martin Mächler Im Egg 41	S2	Zusammenarbeit Aesch-Pfeffingen Fusion	Gemeindefusion Aesch-Pfeffingen anstreben anstelle Einzonung Weihermatt	(x)			Option Weihermatt entfällt. Das Thema Fusion be- sprach der Gemeinderat mit Pfeffingen. Der Richtplan- text wird entsprechend angepasst.
20.2	SP Aesch-Pfeffingen	S2	Zusammenarbeit Aesch-Pfeffingen Fusion	Gemeindefusion soll vorangetrieben werden.			x	Kenntnisnahme. In Absprache mit Pfeffingen wird Abschnitt S2 ergänzt: Im Sinn: „ <i>Sofern von beiden Gemeinden erwünscht...</i> “
33.1	CVP Aesch	S2	Zusammenarbeit Aesch-Pfeffingen Ausweitung	Aesch sollte mit anderen Gemeinden auch zusammen- arbeiten, nicht nur mit Pfeffingen → Titel anpassen		x		In Absprache mit Pfeffingen wird Abschnitt S2 ergänzt: Im Sinn: „ <i>Sofern von beiden Gemeinden erwünscht...</i> “
42.3	M. Vollgraff Klusstrasse 68	S2	Zusammenarbeit Aesch-Pfeffingen Ausweitung	Begrüss die Zusammenarbeit, kennt aber bis jetzt keine konkreten Beispiele. Warum Zusammenarbeit nicht auf weitere Gemeinden ausweiten?			x	Kenntnisnahme. Die Zusammenarbeit in der Region ist unter Punkt S3 beschrieben.
48.4	C. Helfenstein Neumattstrasse 27	S2	Zusammenarbeit Aesch-Pfeffingen Fusion/Ausweitung	Eine gewinnbringende Zusammenarbeit ist mit allen Gemeinden anzustreben. Eine Absichtserklärung zu einer Fusion mit Pfeffingen gehört nicht in den Richtplan → Vorschlag Formulierung: „Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden: Aesch baut die bereits bestehen- den guten Beziehungen zu den Nachbargemeinden weiter aus. Aesch ist offen für alle Formen der Zusam- menarbeit“.		x		In Absprache mit Pfeffingen wird Abschnitt S2 ergänzt: Im Sinn: „ <i>Sofern von beiden Gemeinden erwünscht...</i> “  Die Zusammenarbeit in der Region ist unter Punkt S3 beschrieben.
15.13	Armin Hauser Trottmattweg 2	S3	Aesch setzt sich für die Birstalent- wicklung ein	Aesch soll sich nicht aus Eigeninteresse gegen die „Birs- stadt“ entwickeln. Vermehrte Zusammenarbeit und Ko- ordination sind nötig.			x	Kenntnisnahme. Koordination wird in den ersten Ab- schnitten erwähnt.
15.14	Armin Hauser Trottmattweg 2	S3	Aesch setzt sich für die Birstalent- wicklung ein	Ziel „Zentrumsgemeinde Aesch“ ist nicht korrekt. C „Entwicklung des Wohn- und Arbeitsraumes Birstal...“ streichen: Aesch Nord/Nord-Ost bleibt im kantonalen Richtplan Grüngürtel.	(x)			„Zentrumsgemeinde“ wird in „attraktive Gemeinde“ angepasst. Siedlungstrenngürtel ist im Richtplan ent- halten. Widersprüchlicher Text wird korrigiert.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
17.2	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	C: Das Arbeitsentwicklungsgebiet „Aesch Nord Ost (Fiechtenacker)“ steht im Widerspruch zur Absicht des Kantons eines Siedlungstrenngürtels. Das Gebiet soll als Naherholungsgebiet für verschiedene Gemeinden sowie als Vernetzungskorridor auch weiterhin zur Verfügung stehen → Text Aesch Nord Ost (Fiechtenacker) streichen.	(x)			Siedlungstrenngürtel ist im Richtplan enthalten. Widersprüchlicher Text wird korrigiert.
18.2	GP U. Hintermann + Verwalter P. Leuthardt; Hauptstrasse 10 4153 Reinach	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	Begrüssen die infrastrukturelle Entwicklung der Arbeitsgebiete Aesch Nord, Aesch Nord Ost und Kägen.			x	Kenntnisnahme. Aesch Nord Ost (Fiechtenacker entfällt).
19.2	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	Begrüssen Erstellung des kommunalen Richtplanes, er sollte jedoch auf den kantonalen Richtplan abgestimmt und mit den Gemeinden des Birstal abgesprochen sein.		x		Koordination ist erfolgt. Gemeinde kann im kommunalen Richtplan eigenständige Massnahmen festlegen.
19.3	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	Arbeitsgebietentwicklung Aesch Nord und Aesch Nord Ost (Fiechtenacker) streichen, da Anwohner ein Anrecht auf eine ruhige Wohn- und Erholungszone haben.	(x)			Siedlungstrenngürtel ist im Richtplan enthalten. Widersprüchlicher Text wird korrigiert.
20.3	SP Aesch-Pfeffingen	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	Keine Einzonung des Gebietes Aesch Nord Ost (da Grüngürtel gemäss kantonalem Richtplan).		x		Kommunaler Richtplan stellt Siedlungstrenngürtel nicht in Frage.
21.2	Umweltschutz- und Energiekommission	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	C: Zentrumsfunktionen nur bei ausgewiesenem Bedarf ausbauen, bestehende Zentrumsangebote halten und attraktiveren.	x			„Zentrumsgemeinde“ wird in „attraktive Gemeinde“ angepasst.
27.4	Bürgergemeinde Aesch	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	C: Überprüfung der Verkehrserschliessung Pfeffingen: Wurde bereits mit Pfeffingen diskutiert, wie das Verkehrsproblem gelöst werden könnte?			x	Gemeinde steht im Kontakt mit Pfeffingen
31.3	Natur- und Vogel- schutzverein Aesch- Pfeffingen	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	C: Verzicht auf Überbauung im Fiechtenacker.	(x)			Siedlungstrenngürtel ist im Richtplan enthalten. Widersprüchlicher Text wird korrigiert.
33.3	CVP Aesch	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	C: Zentrumsgemeinde: Reinach hat diesen Anspruch → Aesch kann ihn nicht auch haben. Lehnen deshalb Einzonung des Gebietes Aesch Nord Ost ab.	(x)			Siedlungstrenngürtel ist im Richtplan enthalten. Widersprüchlicher Text wird korrigiert.
34.3	H.P. Gebhart Bahnhofstrasse 12	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	Arbeitsgebietsentwicklung Aesch Nord und Aesch Nord Ost streichen.	(x)			Siedlungstrenngürtel ist im Richtplan enthalten. Widersprüchlicher Text wird korrigiert.
42.4	M. Vollgraff Klusstrasse 68	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	Gegen Entwicklung des Raumes Fiechtenacker.	(x)			Siedlungstrenngürtel ist im Richtplan enthalten. Widersprüchlicher Text wird korrigiert.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
43.5	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	C wie folgt anpassen: Aesch berücksichtigt in den Planungen seine Rolle im übergeordneten Kontext der Siedlungsachse Birstal, ohne dass dabei seine räumliche Eigenständigkeit aufgegeben wird.		x		Inhaltlich einverstanden. Ist unserer Ansicht nach im S3 enthalten.
43.6	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	Gegen Aufhebung des Grüngürtels zwischen Aesch und Reinach.		x		Kommunaler Richtplan stellt Siedlungstrenngürtel nicht in Frage.
44.5	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	„Entwicklung des ...Aesch Nord Ost (Fiechtenacker)“ ersatzlos streichen.	(x)			Siedlungstrenngürtel ist im Richtplan enthalten. Widersprüchlicher Text wird korrigiert.
45.3	H.P. + R. Schär Eggfluhweg 11	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	Grosse Unterschiede zwischen den Steuersätzen in Aesch und Pfeffingen: Bezahlte Pfeffingen ausreichend für die von ihnen in Anspruch genommenen Zentrumsleistungen?			x	Die Leistungen aufgrund spezieller Vereinbarungen abgegolten resp. über den Finanzausgleich rückerstattet.
47.5	VCS beider Basel	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	Begrüssen die Haltung, wonach Aesch zusammen mit den Nachbargemeinden die Entwicklung des Birstals koordinieren will → gemeinde- und regionsüberschreitende Raumplanung äusserst wichtig und notwendig.			x	Kenntnisnahme
47.6	VCS beider Basel	S3	Aesch setzt sich für die Birstalentwicklung ein	Überkommunale Verkehrserschliessung: Vermissten eine explizite Priorisierung des ÖV vor dem MIV.		x		Anliegen ist im V10 bereits enthalten.
33.4	CVP Aesch	S4	Überarbeitung der Ortplanung	C: „Partnerschaftlich“ kann missverstanden werden (aus finanzieller Sicht?).		x		Einverstanden, kann aber auch positiv für Aesch sein, wenn sich die Akteure „partnerschaftlich“ an Gemeindeaufgaben beteiligen.
33.5	CVP Aesch	S4	Überarbeitung der Ortplanung	D: Streichen, da ein periodisches Controlling bei sämtlichen Projekten sein muss.		x		Die Aussage wird mit dem Absatz nochmals bekräftigt.
15.15	Armin Hauser Trottmattweg 2	S4	Überarbeitung der Ortsplanung	D: Wer hat Einblick in dieses Controlling?			x	Unter Berücksichtigung des Datenschutzes (Steuern, Sozialhilfe usw.) stehen allen Interessierten die Gemeindeakten zur Einsichtnahme zur Verfügung.
27.5	Bürgergemeinde Aesch	S4	Überarbeitung der Ortsplanung	D: Wie soll das Controlling aussehen?			x	Ist im Detail noch festzulegen. Sache des Gemeinderates.
47.7	VCS beider Basel	S4	Überarbeitung der Ortsplanung	Gesamtkonzepte für die Entwicklung grösserer Areale sind ein geeignetes Instrument, diese Räume umweltverträglich in die bestehenden Strukturen einzubetten.			x	Kenntnisnahme

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
1.2	Marie-Louise Rentsch Ziegelbüntenweg 6	S5	Erhöhung der Bevölkerung auf 10'500	Einwohnerzahlgrösse von 10'500 auf 10'000 korrigieren. Wunschzielgrösse ergibt keinen Sinn. Aesch soll seinen ländlichen Charakter bewahren.		x		Als Richtgrösse bleibt die Zahl im Richtplan. Leichte Erhöhung der Einwohnerzahl lässt angemessene Entwicklung zu.
21.3	Umweltschutz- und Energiekommission	S5	Erhöhung der Bevölkerung auf 10'500	Bevölkerungszahl von 10'500 nicht erstrebenswert.		x		Als Richtgrösse bleibt die Zahl im Richtplan. Leichte Erhöhung der Einwohnerzahl lässt angemessene Entwicklung zu.
14.3	Martin + Marlies Hollenstein-Noti Kirschgartenstr. 56a	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Erhöhung der Einwohnerzahl bedingt Einzonungen am Siedlungsrand → Distanz zum ÖV etc. steigt → Abhängigkeit zum MIV steigt → Im Richtplan sollte die Einwohnerzahl reduziert werden.		x		Als Richtgrösse bleibt die Zahl im Richtplan. Leichte Erhöhung der Einwohnerzahl lässt angemessene Entwicklung zu.
15.16	Armin Hauser Trottmattweg 2	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Bei der Erhöhung der Einwohnerzahl entstehen auch Kosten → im Hinblick auf das Finanzleitbild Einwohnerzahl auf 10'000 reduzieren.		x		Als Richtgrösse bleibt die Zahl im Richtplan. Leichte Erhöhung der Einwohnerzahl lässt angemessene Entwicklung zu.
22.2	Einwohnervereinigung Aesch	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Lieber langsam wachsen.		x		Die Vorgaben zielen auf ein langsames Wachstum.
27.7	Bürgergemeinde Aesch	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	C: Absichten sind zu wenig konkret formuliert.		x		Als Richtgrösse bleibt die Zahl im Richtplan. Leichte Erhöhung der Einwohnerzahl lässt angemessene Entwicklung zu.
27.8	Bürgergemeinde Aesch	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	D: Nur ½ des Gebiets Weihermatt einzonen (exkl. Familiengärten). Vorgeschlagene Einzonung ist wegen zunehmenden Verkehrsvolumen abzulehnen.	x			Einzonung Weihermatt entfällt.
33.6	CVP Aesch	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Titel allgemeiner halten: „Bevölkerungsentwicklung“		x		Titel dürfen auch bereits eine Aussage enthalten.
36.5	Ortskernkommission	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Schätzung ist realistisch. Trotz steigender Anzahl und grösserer Flächen von Wohneinheiten hat sich die Zahl auf knapp 10'000 halten können → der Wohnraumbedarf der einzelnen Menschen steigt.			x	Kenntnisnahme
38.3	H. + A. Werder Herrenweg 14	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Aesch ist an seine Siedlungsgrenzen gestossen.		x		Als Richtgrösse bleibt die Zahl im Richtplan. Leichte Erhöhung der Einwohnerzahl lässt angemessene Entwicklung zu.
47.8	VCS beider Basel	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Moderates Wachstum der Gemeinde fördern.			x	Die Vorgaben zielen auf ein langsames Wachstum.
47.9	VCS beider Basel	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	In den zukünftigen Überbauungen verdichtetes Wohnen fördern (anstatt EFH-Siedlungen).			x	Kenntnisnahme. Richtplan sieht dies vor.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
50.3	FDP Aesch	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Lehnen starre Begrenzung der Siedlungsentwicklung ab. Lenkungsmaßnahmen für die Siedlungsentwicklung nach Innen sind jedoch sinnvoll und richtig → Anpassung des Zonenreglementes notwendig.			x	Kenntnisnahme. Als Richtgrösse bleibt die Zahl im Richtplan. Leichte Erhöhung der Einwohnerzahl lässt angemessene Entwicklung zu.
50.4	FDP Aesch	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	C: Formulierung „Die absehbaren Wohn- und Arbeitsraumnachfrage“ ist durch „eine möglichen Wohn- und Arbeitsraumnachfrage“ zu ersetzen.	x			Text wird angepasst.
12.2	René Stalder Ziegelbünthenweg 6	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	D: streichen.	(x)			Weihermatt entfällt. Textabschnitt wird gemäss Vorschlag Arbeitsgruppe überarbeitet.
13.2	Inga Stalder Ziegelbünthenweg 6	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	D: ist abzulehnen oder zumindest kritisch zu prüfen.	(x)			Weihermatt entfällt. Textabschnitt wird gemäss Vorschlag Arbeitsgruppe überarbeitet.
15.17	Armin Hauser Trottmattweg 2	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	D: Ersatzlos streichen. Anpassung der Pläne.	(x)			Weihermatt entfällt. Textabschnitt wird gemäss Vorschlag Arbeitsgruppe überarbeitet.
17.4	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Option Einzonung Weihermatt/Trottmatt streichen, da Bedarfsnachweis fehlt und Aesch qualitatives Wachstum will.	(x)			Option Weihermatt entfällt.
19.4	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Entwicklung von Aesch soll innerhalb der bestehenden Bauzonen statt finden → Punkt e streichen.		x		Textabschnitt wird gemäss Vorschlag Arbeitsgruppe überarbeitet.
20.4	SP Aesch-Pfeffingen	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Zielgrösse 10'000 anstatt 10'500 → Kosten-Nutzenverhältnis → C ersatzlos streichen.		x		Als Richtgrösse bleibt die Zahl im Richtplan. Leichte Erhöhung der Einwohnerzahl lässt angemessene Entwicklung zu.
26.1	H.P. + B. Rothen-Moser Eggfluhweg 19	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Umzonung von landwirtschaftlich genutztem Land wird strikte abgelehnt.	(x)			Option Weihermatt entfällt.
27.6	Bürgergemeinde Aesch	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	A: Aesch sollte sich nicht immer auf die ominöse Zahl 10'500 fixieren.		x		Als Richtgrösse bleibt die Zahl im Richtplan. Leichte Erhöhung der Einwohnerzahl lässt angemessene Entwicklung zu.
29.2	J. Dreyer Steinweg 23	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Warum soll Aesch nur quantitativ und nicht auch qualitativ wachsen?		x		Gemeinde strebt eigentlich nur ein qualitatives Wachstum an. Dazu ist aber ein leichter Anstieg der Bevölkerungszahl festzulegen.
30.9	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Zahl nicht sinnvoll.		x		Als Richtgrösse bleibt die Zahl im Richtplan. Leichte Erhöhung der Einwohnerzahl lässt angemessene Entwicklung zu.
31.4	Natur- und Vogelschutzverein Aesch-Pfeffingen	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Keine Änderung des Bauzonenperimeters nur aufgrund der Zahl 10'500.			x	Kenntnisnahme

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
33.7	CVP Aesch	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	A: Keine Festlegung auf eine Zahl → „Richtgrösse von 10'000 Einwohnern“.		x		Als Richtgrösse bleibt die Zahl im Richtplan. Leichte Erhöhung der Einwohnerzahl lässt angemessene Entwicklung zu.
34.4	H.P. Gebhart Bahnhofstrasse 12	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Es sollte kein Ziel sein, die bestehende Einwohnerzahl auf 10'500 Einwohner zu erhöhen.		x		Als Richtgrösse bleibt die Zahl im Richtplan. Leichte Erhöhung der Einwohnerzahl lässt angemessene Entwicklung zu.
35.2	R. Möller Industriestrasse 41	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Es steht bereits Wohnraum leer.			x	Kenntnisnahme. Ein gewisser Anteil leerer Wohnungen ist nötig und normal, ansonsten das System „Wohnungswechsel“ nicht mehr funktioniert.
42.5	M. Vollgraff Klusstrasse 68	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	Es ist bereits genug Wohnraum vorhanden.			x	Kenntnisnahme. Wohnraumbedarf steigt stetig.
43.7	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	10'000 Einwohner als oberste Zielgrösse festlegen.		x		Als Richtgrösse bleibt die Zahl im Richtplan. Leichte Erhöhung der Einwohnerzahl lässt angemessene Entwicklung zu.
43.8	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	D: Ersatzlos streichen.	(x)			Weihermatt entfällt. Textabschnitt wird gemäss Vorschlag Arbeitsgruppe überarbeitet.
44.7	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	D ersatzlos streichen.	(x)			Weihermatt entfällt. Textabschnitt wird gemäss Vorschlag Arbeitsgruppe überarbeitet.
44.8	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	S5	Erhöhung der Einwohner auf 10'500	E: Die Siedlungsbegrenzungslinie richtet sich nach der heutigen Bauzonengrenze → Hof Häring ändern → Gebiet Weihermatt ändern.	(x)			Plan wird gemäss Vorschlag Arbeitsgruppe überarbeitet.
15.18	Armin Hauser Trottmattweg 2	S6	Entwicklung auf Infrastruktur abgestimmt	Titel umbenennen: „Verkehrs-Infrastruktur“.	(x)			Gemeint sind alle Infrastrukturen. Text wird präziser formuliert.
33.8	CVP Aesch	S6	Entwicklung auf Infrastruktur abgestimmt	Entwicklung muss auf Verkehrsinfrastruktur abgestimmt sein.	(x)			Gemeint sind alle Infrastrukturen. Text wird präziser formuliert.
42.6	M. Vollgraff Klusstrasse 68	S6	Entwicklung auf Infrastruktur abgestimmt	Keine Mehrbelastung durch Verkehrsaufkommen und nicht nur „keine wesentliche“ Mehrbeeinträchtigung.	x			Das Wort „wesentlich“ wird gestrichen.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
44.9	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	S6	Entwicklung auf Infrastruktur abgestimmt	In diesem Abschnitt ist das Wort „Neueinzonungen“ zu streichen.		x		Nein. Sollte die Gemeindeversammlung, aus welchen Gründen auch immer, Einzonungen beschliessen, ist dieser Text wichtig.
47.10	VCS beider Basel	S6	Entwicklung auf Infrastruktur abgestimmt	Zwecks Unterscheidung zu S7 folgender Titelvorschlag: „Entwicklung auf Verkehrsinfrastruktur abgestimmt“.	x			Text wird präzisiert (Öffentliche Einrichtungen)
47.11	VCS beider Basel	S6	Entwicklung auf Infrastruktur abgestimmt	Hinweis fehlt, dass der zusätzliche Verkehr aus grossflächigen Bauvorhaben durch den bestehenden oder geplanten ÖV bewältigt werden muss → schlagen einen ÖV-Anteil von 50% vor.		x		Die verschiedenen Verkehrsträger sind sinnvoll aufeinander abzustimmen. Zahl dient hier nicht.
6.2	Hansruedi Ritz Grenzweg 2	S7	Entwicklung mit der öff. Infrastruktur koordiniert	Vorschlag: Zielsetzung muss so formuliert werden, dass die vorhandene öff. Infrastruktur für die mittelfristig zu erwartende Bevölkerungsentwicklung ausreichen muss.		x		Gemeinde will mit der offenen Formulierung den Handlungsspielraum beibehalten.
15.19	Armin Hauser Trottmattweg 2	S7	Entwicklung mit der öff. Infrastruktur koordiniert	Öfft. durch öffentl. ersetzen.	(x)			Text wird angepasst.
15.20	Armin Hauser Trottmattweg 2	S7	Entwicklung mit der öff. Infrastruktur koordiniert	A: Wird die Entwicklung der Infrastruktur angepasst oder umgekehrt? Wer finanziert die Infrastruktur?		x		Der Richtplan ist das Koordinationsinstrument. Der Richtplan zeigt die möglichen Entwicklungen auf und beschreibt die Massnahmen.
47.12	VCS beider Basel	S7	Entwicklung mit der öff. Infrastruktur koordiniert	Präzisierung des Titels: „Entwicklung mit öffentlichen Bauten und Anlagen koordiniert“.	x			Text wird präzisiert.
47.13	VCS beider Basel	S7	Entwicklung mit der öff. Infrastruktur koordiniert	Unterstützten diese Festsetzung → Voraussetzung für die Siedlungsentwicklung der kurzen Wege.			x	Kenntnisnahme
15.21	Armin Hauser Trottmattweg 2	S8	Sport und Freizeit fördern	A: Ersatzlos streichen.		x		Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
15.22	Armin Hauser Trottmattweg 2	S8	Sport und Freizeit fördern	Einwohner sind nicht bereit, für Infrastruktur zu zahlen, für die kein Bedarf besteht.			x	Kenntnisnahme. Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
17.5	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S8	Sport und Freizeit fördern	Verzicht auf Einzonung des Gebiets Langenhag als Zone für Sport und Freizeit, da das Gebiet nur schlecht mit dem ÖV erschlossen ist. Somit fehlt ein wichtiger Bedarfsnachweis für die Nutzung dieses Areals.		x		Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
18.3	GP U. Hintermann + Verwalter P. Leuthardt; Hauptstrasse 10 4153 Reinach	S8	Sport und Freizeit fördern	Da in Reinach die Erweiterung der Sportzone Fiechten zur Vergrösserung des Sport- und Freizeitangebotes zur Diskussion steht, würde die Erarbeitung eines gemeindeübergreifenden Gemeindeparksportanlagenkonzeptes begrüsst werden. Werden auf die Gemeinden des Birstals anfangs 2008 zukommen.			x	Kenntnisnahme

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
20.5	SP Aesch-Pfeffingen	S8	Sport und Freizeit fördern	Ablehnung eines regionalen Sportzentrums → ersatzlos streichen.		x		Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
21.4	Umweltschutz- und Energiekommission	S8	Sport und Freizeit fördern	Müssen gut an ÖV angeschlossen sein.			x	Richtplan sieht Ergänzung des Liniennetzes vor. Genaue Verlauf ist noch festzulegen.
23.1	Technische Kommission	S8	Sport und Freizeit fördern	Befürwortet Erweiterung der Sportzone.			x	Kenntnisnahme. Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
26.2	H.P. + B. Rothen-Moser Eggfluhweg 19	S8	Sport und Freizeit fördern	Keine Umzonung für ein regionales Sportzentrum.		x		Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
27.9	Bürgergemeinde Aesch	S8	Sport und Freizeit fördern	Bei Ausbau der Sportanlagen auf Aescher Rücksicht nehmen → der Mehrheit der Benutzer sollte aus Aesch sein.			x	Kenntnisnahme. Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
28.3	Gemeinderat Pfeffingen	S8	Sport und Freizeit fördern	Befürwortet die Aufwertung der Sportanlagen im Gebiet Langenhag und die damit einher gehende Attraktivitätssteigerung.			x	Kenntnisnahme. Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
30.10	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	S8	Sport und Freizeit fördern	Sehen keinen Sinn im Ziel eines regionalen Sport- und Freizeitzentrum → Keine Zone Freizeit und Sport.		x		Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
33.9	CVP Aesch	S8	Sport und Freizeit fördern	Aesch muss nicht regionales Sport- und Freizeitzentrum werden → Erweiterung Gebiet wird abgelehnt.		x		Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
42.7	M. Vollgraff Klusstrasse 68	S8	Sport und Freizeit fördern	Kein bedarf an Ausbau mit weiteren Sportanlagen.		x		Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
43.9	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	S8	Sport und Freizeit fördern	Lehnen regionales Sportzentrum ab → S8 ersatzlos streichen.		x		Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
44.10	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	S8	Sport und Freizeit fördern	A: Absatz wie folgt anpassen: „Aesch setzt sich für gemeindeinterne Sport- und Freizeitinteressen ein. Die Sportanlagen dienen dem Breitensport und der gezielten Nachwuchsförderung“.	(x)			Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
47.14	VCS beider Basel	S8	Sport und Freizeit fördern	Zusätzlicher Verkehr muss mit öffentlichem Verkehr bewältigt werden, der auf die Betriebszeiten der Anlage abgestimmt ist.			x	Richtplan sieht Ergänzung des Liniennetzes vor. Genaue Verlauf ist noch festzulegen.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
48.5	C. Helfenstein Neumattstrasse 27	S8	Sport und Freizeit fördern	A: Absatz streichen, da er Begehrlichkeiten des Kantons Tür und Tor öffnet. Auch ohne diesen Artikel können allfällige Anliegen von überregionaler kantonaler Bedeutung bearbeitet und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.	(x)			Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
50.5	FDP Aesch	S8	Sport und Freizeit fördern	Vermeehrt in nicht sportliche, zentrale Freizeitinfrastrukturen zu investieren, welche im Rahmen des Masterplanes Dorfzentrum bearbeitet werden → S8 entsprechend ergänzen.	(x)			Text wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe angepasst.
2.1	Ruth Dreyer Steinweg 23	S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	Es hat noch viele Baulücken. Die sollen klug genutzt werden. Bauvorschriften sollen ländlichen Charakter des Dorfes erhalten → keine kitschigen Prunkvillen.		x		Richtplan bezeichnet die Verdichtung nach Innen als Ziel. Umsetzung im Detail erfolgt im Rahmen der Ortsplanung.
7.2	Rofra Bau AG Remo Franz	S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	Begrüssen insbesondere Buchstabe c bezüglich Umnutzungen und/oder Nachverdichtungen sowohl für das Dorfzentrum wie auch für die Birmatt.			x	Kenntnisnahme
12.3	René Stalder Ziegelbünthenweg 6	S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	D: streichen.		x		Gemeinde hält daran fest. Innere Verdichtung kombiniert mit möglichen Verbesserungen beim Lärmschutz und der Steigerung der Freiraumqualität sind wichtig.
13.3	Inga Stalder Ziegelbünthenweg 6	S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	D: Ablehnen oder zumindest kritisch zu prüfen.		x		Im Rahmen der Zonenplanung soll dies geprüft werden.
15.23	Armin Hauser Trottmattweg 2	S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	D: Massnahmenkatalog inkl. Priorisierung zur Mobilisierung der vorhandenen Wohnreserven erarbeiten.			x	Kenntnisnahme. Im Rahmen der Zonenplanung soll dies geprüft werden.
15.24	Armin Hauser Trottmattweg 2	S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	D: Ersatzlos streichen.		x		Gemeinde hält daran fest. Innere Verdichtung kombiniert mit möglichen Verbesserungen beim Lärmschutz und der Steigerung der Freiraumqualität sind wichtig.
15.25	Armin Hauser Trottmattweg 2	S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	E: Letzter Satz ersatzlos streichen.		x		Im Rahmen der Zonenplanung soll dies geprüft werden.
23.2	Technische Kommission	S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	B: Bauzonen im ganzen Dorf sollen auf die tatsächlich realisierten Nutzungen unmittelbar nach dem Richtplan überprüft werden. Eine Erhöhung der Nutzungs- und Bebauungsziffer soll geprüft werden.		x		Im Rahmen der Zonenplanung soll dies geprüft werden.
28.4	Gemeinderat Pfeffingen	S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	E: Begrüssen, dass an der Hanglage zu Pfeffingen die lockere Überbauung übernommen werden soll (so ist es auch in Pfeffingen).			x	Kenntnisnahme

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
33.10	CVP Aesch	S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	Begrüssen die Bestrebungen, die bestehenden Zonen optimal zu nutzen.			x	Kenntnisnahme
44.11	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	E: Nach „Die Hanglage Richtung Pfeffingen“ „innerhalb der jetzigen bestehenden Bauzone“ einsetzen.	x			Text wird ergänzt.
47.15	VCS beider Basel	S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	Verdichtetes Wohnen schliesst eine attraktive Durchgütung nicht aus und bietet eine optimale Grundlage für autofreies Wohnen.			x	Kenntnisnahme
50.6	FDP Aesch	S9	Bestehendes Nutzungspotential nutzen	D: Ergänzen: „Diese Zone wird begrenzt im Norden durch die Linie Dornacherstrasse – Rebgasse, im Osten durch die Linie Austrasse – Jurastrasse – Anton von Blarerweg, im Süden durch die Linie Anton von Blarerweg – Schloss – Hofgasse, im Westen durch die Linie Steinackerstrasse – Gartenstrasse“.		x		Im Rahmen der Zonenplanung wird die genaue Abgrenzung festgelegt.
2.2	Ruth Dreyer Steinweg 23	S10	Einzonungen überprüfen	Für wirklich reiche Leute ist Aesch zu eng. Bauern sind die wichtigsten Mitbürger in der Gemeinde. Sie brauchen Acker für unsere Nahrung. Wachstum kann nicht ins unendliche gehen. Aesch ist gross genug. Alte Leute sterben und machen den Jungen Platz.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
3.1	Peter Baur Herrenweg 99	S10	Einzonungen überprüfen	Sieht Widerspruch zwischen der Einzonung für Freizeit und Sport (Seite 14) zu der Umzonung von Landwirtschaftsgebiet in Baugebiet (Seite 40).	x			Text und Darstellung werden überprüft.
5.2	Martin Mächler Im Egg 41	S10	Einzonungen überprüfen	Unbedingt gemischte Siedlungen in Weihermatt und Birmatt. Keine Luxusbaulage aus Weihermatt machen.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
17.15	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S10	Einzonungen überprüfen	Das Gebiet Weihermatt/Trottmatt soll nicht als Baugebietsperimeter zur Verfügung gestellt werden.	(x)			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
22.4	Einwohnervereinigung Aesch	S10	Einzonungen überprüfen	Erweiterung der Gewerbezone östl. der Hauptstrasse ist eine Wasserschutzzone → Aufhebung problematisch, da mehr Einwohner mehr Wasser brauchen.		x		Der Siedlungstrenggürtel wird beibehalten und der Richtplan sieht nicht vor, das Gebiet umzuzonen.
23.5	Technische Kommission	S10	Einzonungen überprüfen	Priorität von 1 auf 2 und Realisierungshorizont auf k/m damit es mit S19-22 korrespondiert.	x			Die Einstufung wird angepasst.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
50.7	FDP Aesch	S10	Einzonungen überprüfen	Qualitatives und nicht quantitatives Wachstum.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
6.3	Hansruedi Ritz Grenzweg 2	S10	Einzonungen überprüfen-	Einzonung Gebiet Weihermatt/Trottmatt ist zurzeit nicht opportun.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
11.3	K. + A. Buchwalder Kirschgartenstrasse 43	S10	Einzonungen überprüfen-	Einzonung Weihermatt/Trottmatt ist sehr schlecht. Attraktivität der Gemeinde büsst dadurch ein.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
12.4	René Stalder Ziegelbüntengeweg 6	S10	Einzonungen überprüfen-	B: streichen (prioritär).	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
13.4	Inga Stalder Ziegelbüntengeweg 6	S10	Einzonungen überprüfen-	Die Baugebietserweiterung lehne ich vollumfänglich ab.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
14.2	Martin + Marlies Hollenstein-Noti Kirschgartenstr. 56a	S10	Einzonungen überprüfen-	Weihermatt/Trottmatt liegen nahe an einem Erholungsgebiet. Werden nur Teile davon für Einzonungen geopfert, nimmt die Attraktivität von Aesch rapide ab, da die Lebensqualität sinkt (weniger Grünräume, mehr Emissionen etc.) → Einzonung Weihermatt/Trottmatt ist zu unterlassen.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
15.26	Armin Hauser Trottmattweg 2	S10	Einzonungen überprüfen-	B: Ersatzlos streichen.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
19.19	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	S10	Einzonungen überprüfen-	Berücksichtigung der Anträge der „Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch“.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
17.3	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S10	Einzonungen überprüfen-	Optionsgebiet Einzonung → entsprechenden Planlegende streichen.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
17.6	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S10	Einzonungen überprüfen-	Option Einzonung Weihermatt/Trottmatt streichen, da Bedarfsnachweis fehlt und Aesch qualitatives Wachstum will.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
17.7	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S10	Einzonungen überprüfen-	Verzicht auf Einzonung des Gebiets Langenhag als Zone für Sport und Freizeit, da das Gebiet nur schlecht mit dem ÖV erschlossen ist. Somit fehlt ein wichtiger Bedarfsnachweis für die Nutzung dieses Areals.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
19.5	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	S10	Einzonungen überprüfen-	Keine Einzonung des Gebietes Weihermatt/Trottmatt (da hoher Erholungswert, Investitionen etc.).	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
20.6	SP Aesch-Pfeffingen	S10	Einzonungen überprüfen-	Keine weiteren Einzonungen → Textabschnitt streichen.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
21.5	Umweltschutz- und Energiekommission	S10	Einzonungen überprüfen-	Weihermatt/Trottmatt: Quartier ist schlecht mit dem ÖV erschlossen → grössere Vorbehalte.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
22.3	Einwohnervereinigung Aesch	S10	Einzonungen überprüfen-	Lebensqualität geht bei vielen Einzonungen verloren.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
25.2	M. + J. Berner Schlattweg 7	S10	Einzonungen überprüfen-	Einzonung Weihermatt streichen.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
29.3	J. Dreyer Steinweg 23	S10	Einzonungen überprüfen-	Keine Umzonung Weihermatt zugunsten Wohnungen für Bessergestellte.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
30.11	SVP Sektion Aesch- Pfeffingen	S10	Einzonungen überprüfen-	Lehnen Einzonung der Birmatt ab.		x		Das Gebiet Birmatt ist bereits in der Bauzone. Über das Gebiet soll ein Masterplan erstellt werden, welcher die Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt.
30.12	SVP Sektion Aesch- Pfeffingen	S10	Einzonungen überprüfen-	Lehnen Schaffung von neuen Bau- und Sportzonen ab.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
30.13	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	S10	Einzonungen überprüfen-	Ersatzlos streichen.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
33.11	CVP Aesch	S10	Einzonungen überprüfen-	Keine Einzonungen.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
34.5	H.P. Gebhart Bahnhofstrasse 12	S10	Einzonungen überprüfen-	Keine neuen Einzonungen.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
38.4	H. + A. Werder Herrenweg 14	S10	Einzonungen überprüfen-	Nein zum Gebiet Weihermatt/Trottmatt.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
40.2	Gewerbe und Industrie Aesch	S10	Einzonungen überprüfen-	Option Gebiet Langenhag wird abgelehnt (Zone für Sport und Freizeit), da dies eine Option für eine allfällige Erweiterung der dortigen Gewerbe- und Industriezone offen gehalten werden muss. Das Sportgebiet ist zudem noch nicht vollständig belegt.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
42.8	M. Vollgraff Klusstrasse 68	S10	Einzonungen überprüfen-	Keine weiteren Einzonungen nötig.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
43.10	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	S10	Einzonungen überprüfen-	Keine weiteren Einzonungen → S10 ersatzlos streichen.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
44.12	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	S10	Einzonungen überprüfen-	Ersatzlos streichen.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.
45.4	H.P. + R. Schär Eggfluhweg 11	S10	Einzonungen überprüfen-	Einzonung Weihermatt stört.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplanentwurf.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
48.6	C. Helfenstein Neumattstrasse 27	S10	Einzonungen überprüfen-	Gebiete Langenhag: streichen → es ist für eine Erweiterung der Gewerbe-/Industriezone offen zu halten, zumal bei den Sportanlagen noch Reserven bestehen.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplangentwurf.
23.3	Technische Kommission	S10	Einzonungen überprüfen+	Einzonung Häring wird befürwortet.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplangentwurf.
23.4	Technische Kommission	S10	Einzonungen überprüfen+	Weihermatt/Trottmatt: Grundsätzliche Befürwortung, jedoch prüfen, ob das Gebiet reduziert werden kann.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplangentwurf.
47.16	VCS beider Basel	S10	Einzonungen überprüfen+	Erachten die zurückhaltende und falls nötig etappierte Einzonung als sinnvoll.	x			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplangentwurf.
1.3	Marie-Louise Rentsch Ziegelbünthenweg 6	S10	Einzonungen überprüfen	Alle Einzonungsvorhaben fallen lassen.	(x)			Thema Einzonungen wurde in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Option Weihermatt fällt weg, Text zu Hof Häring wird angepasst, Langenhag bleibt als Optionsgebiet im Richtplangentwurf.
7.3	Rofra Bau AG Remo Franz	S11	Schwerpunkte der Wohnentwicklung	Unterstützen ausdrücklich die Aussagen bezüglich Wohnentwicklung. Hinweis, dass Wohnraum immer auch zu vernünftigen Preisen am Markt abgesetzt werden muss. Wohnentwicklung darf nicht zu einer Markterschwerung führen, weil sonst Investoren ausbleiben.			x	Kenntnisnahme
15.27	Armin Hauser Trottmattweg 2	S11	Schwerpunkte der Wohnentwicklung	A+C: Hochstehender Wohnraum → streichen, da sonst kein Wohnraum für Familien etc. vorhanden.		x		Im Text werden die verschiedenen Wohnformen aufgeführt.
17.8	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S11	Schwerpunkte der Wohnentwicklung	Verwendung des Begriffs „Langsamverkehr“ ist unpräzise, da Velofahrer und Fussgänger andere Ansprüche haben. Im Plan und im Text bezeichnen, welche Verbindungen für den Fussverkehr und den Veloverkehr sind. Zudem andere wichtige Routen (Austrasse, Birsuferweg, Neu-Aesch – Neumattschulhaus, Richtung Klus) aufführen.		x		Differenzierung ist auf Richtplanstufe nicht erwünscht.
17.9	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S11	Schwerpunkte der Wohnentwicklung	C: Klammer ergänzen mit „guter Erschliessung zu Fuss, mit dem ÖV und dem Velo“.	x			Text wird ergänzt.
27.10	Bürgergemeinde Aesch	S11	Schwerpunkte der Wohnentwicklung	B: Wie stellt sich Aesch diese Förderung vor und wie sollte diese Unterstützung aussehen?		x		Richtplan zeigt die Gesamtstrategie auf. Umsetzung erfolgt in konkreten Projekten oder im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
27.11	Bürgergemeinde Aesch	S11	Schwerpunkte der Wohnentwicklung	C: Es steht der Gemeinde nicht zu, über das Thema „Gewinnmaximierung“ Einfluss zu nehmen.		x		Der Richtplanteil beschreibt die Gewichtung bei der Beurteilung von Überbauungskonzepten. Die Gemeinde nimmt damit nicht Einfluss auf den Gewinn einer Organisation sondern legt fest, in welcher Priorität sie Projekte beurteilt.
27.12	Bürgergemeinde Aesch	S11	Schwerpunkte der Wohnentwicklung	E: Welche Instanz ist dazu vorgesehen? Dies ist nicht Aufgabe der Gemeinde.		x		Vorgaben aus übergeordneten Gesetzen. Die Umsetzung erfolgt in der Zonenplanung.
30.14	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	S11	Schwerpunkte der Wohnentwicklung	Förderung von spezifischen Wohnformen für Familien und ältere Menschen im Widerspruch zu guten Steuerzahlern → für die Gemeinde dürfen davon keine Mehrkosten entstehen.		x		Im Text werden die verschiedenen Wohnformen aufgeführt. Aesch will in allen Segmenten Wohnraum anbieten.
47.17	VCS beider Basel	S11	Schwerpunkte der Wohnentwicklung	Förderung des autofreien Wohnens als spezifische Wohnform. Aesch könnte eine Pionierrolle für diese zukunftsorientierte Wohnnutzung übernehmen.			x	Kenntnisnahme. Ist Rahmen der Ortsplanung zu prüfen.
12.5	René Stalder Ziegelbünthenweg 6	S11	Schwerpunkte Wohnentwicklung	Die erwähnten Schwerpunkte kann ich voll unterschreiben und bitte Sie keine kurzfristige Gewinnmaximierung anzustreben.			x	Kenntnisnahme
13.5	Inga Stalder Ziegelbünthenweg 6	S11	Schwerpunkte Wohnentwicklung	Fordert die Gemeinde auf, sich an die erwähnten Schwerpunkte (S11) zu halten und nicht kurzfristige Gewinnmaximierung anzustreben.			x	Kenntnisnahme
21.6	Umweltschutz- und Energiekommission	S12	Aufwertung Dorfzentrum	Einverstanden mit Umnutzung/Verdichtung im Dorfkern. Empfiehlt Minergiestandard bei sämtlichen Neubauten und bei grösseren Anlagen auch die Förderung von Blockheizkraftwerken.			x	Kenntnisnahme. Wird im Rahmen der Ortsplanung geprüft.
25.3	M. + J. Berner Schlattweg 7	S12	Aufwertung Dorfzentrum	Masterplan Erschliessungsbild Hauptstrasse bezügl. Beläge, Bäume, Beleuchtung etc. als kurzfristige Verbesserung vor Wettbewerb Ortskern.			x	Kenntnisnahme
28.5	Gemeinderat Pfeffingen	S12	Aufwertung Dorfzentrum	Stimmen der Aufwertung des Dorfzentrums grundsätzlich zu. Positiv ist auch, dass auf die gute Durchlässigkeit und hohe Sicherheit des Langsamverkehrs geachtet wird.			x	Kenntnisnahme
36.9	Ortskernkommission	S12	Aufwertung Dorfzentrum	Entwicklung sollte bereits jetzt beginnen, gesamtheitliche Behandlung der Verkehrssicherheit, Lärmschutz etc. Gemeinsame Aufgabe von Gemeinde und Privaten.			x	Kenntnisnahme
47.18	VCS beider Basel	S12	Aufwertung Dorfzentrum	Einführung einer Begegnungszone im Dorfkern.			x	Entspricht dem Ziel des kommunalen Richtplanes.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
47.19	VCS beider Basel	S12	Aufwertung Dorfzentrum	Keine Verkaufsstellen des täglichen Bedarfs an peripheren Standorten.		x		Der Verkauf von Lebensmittel soll in erster Priorität im Dorfzentrum erfolgen. Die Gemeinde sieht vor, einen beschränkten Anteil an Verkaufsflächen auch ausserhalb zu lassen.
23.6	Technische Kommission	S12	Aufwertung Dorfzentrum	Befürworten die Aufwertung.			x	Kenntnisnahme
34.6	H.P. Gebhart Bahnhofstrasse 12	S12	Aufwertung im Dorfzentrum	Attraktivität für das Dorfzentrum nur durch Reduktion des MIV, entweder Umleitung oder Umsteigen auf ÖV.			x	Kenntnisnahme. Richtplan sieht Gleichberechtigung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer vor.
17.10	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S13	Öffentliche Räume als Quartiertreffpunkte	Die aufgeführten Örtlichkeiten sind als Quartiertreffpunkte wenig geeignet. Der eigentliche Treffpunkt in Aesch, die Tramschlaufe, fehlt. Text anpassen, resp. den Begriff „Quartiertreffpunkt“ verständlicher erklären.		x		Die Gestaltung der Tramschlaufe ist Bestandteil Dorfzentrumaufwertung.
47.20	VCS beider Basel	S13	Öffentliche Räume als Quartiertreffpunkte	Quartiertreffpunkte mit grossem Publikumsverkehr sollen hauptsächlich durch den ÖV erschlossen werden.			x	Kenntnisnahme. Ist so vorgesehen.
47.21	VCS beider Basel	S13	Öffentliche Räume als Quartiertreffpunkte	Es ist nicht nachhaltig und zukunftstauglich, die öffentliche Verkehrserschliessung nur „optimal/nach Möglichkeit“ festzusetzen.		x		Diese Absicht ist vorhanden. Die Massnahmen sollen auch finanzierbar sein. Die Formulierung lässt Spielraum zu.
15.28	Armin Hauser Trottmattweg 2	S13	Öffentlichen Räume als Quartiertreffpunkte	A: Ist die Aufzählung vollständig oder muss sie mit etc./usw. ergänzt werden?	x			Text und Plan werden überprüft und angepasst.
33.12	CVP Aesch	S13	Öffentlichen Räume als Quartiertreffpunkte	Sind diese Standorte definitiv festgelegt oder nicht? Wenn nicht, dann Formulierung anpassen.	x			Text und Plan werden überprüft und angepasst.
17.11	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S14	Arbeitsnutzung mit hoher Wertschöpfung	Plan: Das Waldstück an der Weidenstrasse nordwestlich der Holzbrücke wurde umgezont und kann nun auch als „blaue Fläche“ eingezeichnet werden.	x			Plan wird angepasst.
7.4	Rofra Bau AG Remo Franz	S14	Arbeitsnutzungen mit hoher Wertschöpfung	Unterstützen die Aussagen zu diesem Punkt. Flexibilität ist wichtig. Verweis auf die Bedeutung von Buchstabe e und h.			x	Kenntnisnahme
15.29	Armin Hauser Trottmattweg 2	S14	Arbeitsnutzungen mit hoher Wertschöpfung	Achtung auf die Verkehrssicherheit, Lärm, Stau!			x	Kenntnisnahme
15.30	Armin Hauser Trottmattweg 2	S14	Arbeitsnutzungen mit hoher Wertschöpfung	H: Die Entscheidungs-Autonomie der Einwohner darf nicht umgangen werden.			x	Die ordentlichen Planungs- und Entscheidungsabläufe müssen in jedem Fall eingehalten werden.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
20.7	SP Aesch-Pfeffingen	S14	Arbeitsnutzungen mit hoher Wertschöpfung	Begrüssen Neuansiedlung von Betrieben mit hochwertigen Arbeitsplätzen, lehnen Fachmärkte oder Einkaufszentren ab.			x	Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass . Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
27.13	Bürgergemeinde Aesch	S14	Arbeitsnutzungen mit hoher Wertschöpfung	G: Absicht tönt diskriminierend: haben weniger hochwertige Arbeitsplätze keinen Platz?		x		Alle Gewerbenutzungen sollen ihren Platz in Aesch haben. Die Gemeinde setzt sich im Speziellen für die Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Betrieben ein.
27.14	Bürgergemeinde Aesch	S14	Arbeitsnutzungen mit hoher Wertschöpfung	G: Umnutzungen ziehen lange Wege mit sich.			x	Kenntnisnahme
40.7	Gewerbe und Industrie Aesch	S14	Arbeitsnutzungen mit hoher Wertschöpfung	Begrüssen diese Richtlinien.			x	Kenntnisnahme
47.22	VCS beider Basel	S14	Arbeitsnutzungen mit hoher Wertschöpfung	Die gute Erreichbarkeit und vorgängige Erschliessung soll mit der „Inbetriebnahme“ der Arbeitsplatzgebiete prioritär durch den ÖV sichergestellt werden.			x	Kenntnisnahme, Gemeinde setzt alles daran. Verbesserungen sind vorgesehen.
7.5	Rofra Bau AG Remo Franz	S15	Entwicklungsgebiet Aesch Nord	Begrüssen die Erleichterungen für die Arbeitsplatzentwicklungen und die Vorbereitung im Bereich des Baubewilligungswesens. Hinweis, dass allzu starke zonenrechtliche Einschränkungen dem Grundeigentum zum Verhängnis werden können. Nutzungsplanung und Ansiedlungskriterien sind als diskrete Steuerungselemente denkbar, dürfen aber den Markt nicht verzerren.			x	Kenntnisnahme
27.15	Bürgergemeinde Aesch	S15	Entwicklungsgebiet Aesch Nord	Baubewilligungen nicht nur im Gebiet Aesch Nord bevorzugt behandeln, sondern im ganzen Gemeindegebiet.		x		Selbstverständlich werden die formellen Abläufe für die ganze Gemeinde stetig verbessert. Richtplan zeigt die Strategie auf.
28.6	Gemeinderat Pfeffingen	S15	Entwicklungsgebiet Aesch Nord	Begrüssen die Arbeitsplatzentwicklung.			x	Kenntnisnahme
47.23	VCS beider Basel	S15	Entwicklungsgebiet Aesch Nord	Die gute Erreichbarkeit und vorgängige Erschliessung soll mit der „Inbetriebnahme“ des Arbeitsplatzgebietes prioritär durch den ÖV sichergestellt werden.			x	Kenntnisnahme. Gemeinde setzt alles daran.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
7.6	Rofra Bau AG Remo Franz	S16	Standorte für den Detailhandel	Begrüssen, wenn Standorte für den Detailhandel auf das jeweilige Quartier Rücksicht nehmen. Hinweis, dass die Leute heute ihre Einkäufe in weiten Distanzen tätigen. Wenn bestimmte Gebiete in Aesch Nord zum Einkaufen vorgesehen werden, dann kann dies Vielfalt bedeuten und die Abwanderung von Kaufkraft bremsen. Wir können uns vorstellen, dass heutige Gewerbegebiete, die sich zum Einkaufen eignen, mit Wohnungen ergänzt werden (Beispiele wie St. Jakobpark, Allschwil Paradies).	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass . Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
9.1	Drogerie - Parfümerie Stöcklin P. + V. Stöcklin Hauptstrasse 97	S16	Standorte für den Detailhandel	Damit auch den zukünftige Geschäfts-Nachfolgern von uns Detaillisten ein Einkommen gesichert ist und damit einhergehende Gemeindesteuern generiert werden, sollte sich das Einkaufen in Aesch auf das Dorfzentrum beschränken.  (Änderungsanträge) A: „Der Verkauf von Waren des täglichen Bedarfs, insbesondere aber von Lebensmitteln <u>soll sich auf das Dorfzentrum beschränken</u> “. B: „ <u>Neu Angebote von Waren des täglichen Bedarfs ohne Lebensmittel, die den...</u> “ C: „Im Rahmen der Ortsplanung ... in den reinen Arbeitszonen <u>neu Verkaufsnutzungen aller Art ohne Lebensmittel die den Quartierbedarf übersteigen...</u> “ D: „ <u>Neu publikumsintensive Einrichtungen (Verkauf, Fachmärkte (ohne Lebensmittel mit einer Verkaufsfläche von mehr als 500 m<sup>2</sup>), Freizeit) sowie...</u> “	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
15.31	Armin Hauser Trottmattweg 2	S16	Standorte für den Detailhandel	B: Den angemessenen Erweiterungen von Verkaufsflächen im Dorfzentrum ist innovativ zu begegnen. Das Dorfzentrum darf nicht von Betrieben in Aesch Nord konkurrenziert werden → Erhalt Gewerbe im Dorfzentrum	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
15.32	Armin Hauser Trottmattweg 2	S16	Standorte für den Detailhandel	D: Verkehrsintensive Einrichtungen sind vom GR nicht erwünscht (gem. vorgegangener Kommunikation).	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
17.12	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S16	Standorte für den Detailhandel	Überprüfen der Bezeichnung PE. Der kantonale Richtplan sieht auf der Parzelle zwischen Ausfahrt Aesch, der Haupt- und Arlesheimerstrasse einen Standort für „verkehrsintensive Einrichtungen“ vor.	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
20.8	SP Aesch-Pfeffingen	S16	Standorte für den Detailhandel	Keine Einkaufsmöglichkeiten ausserhalb des Dorfzentrums → keine Ansiedlung eines Einkaufszentrums im Gebiet Aesch Nord.	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
27.16	Bürgergemeinde Aesch	S16	Standorte für den Detailhandel	B: Mit Ausdehnung der Verkaufsangebote und Parkplatzweiterungen erst beginnen, wenn der zu erwartende Verkehrsfluss geregelt ist.		x		Der Richtplan definiert die Strategie. Die effektiven Entwicklungen sind auf Projektbasis aufeinander abzustimmen.
30.15	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	S16	Standorte für den Detailhandel	D: Erweiterung bestehender Nutzungen mit der vorhandenen Infrastruktur bewältigen, ohne gemeindeeigene neue Infrastrukturen.			x	Kenntnisnahme
34.7	H.P. Gebhart Bahnhofstrasse 12	S16	Standorte für den Detailhandel	C: Bravo.			x	Kenntnisnahme
36.10	Ortskernkommission	S16	Standorte für den Detailhandel	Vorgeschlagene Einkaufsmöglichkeiten sind gut. Das Einkaufen im Dorfzentrum muss attraktiv bleiben.	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
40.4	Gewerbe und Industrie Aesch	S16	Standorte für den Detailhandel	Punkt so anpassen, dass neue Angebote für Waren des täglichen Bedarfs, die den Quartierbedarf übersteigen im Dorfzentrum sowie im dafür ausgewiesenen Teilgebiet „Aesch Nord“ zulässig sind von Lebensmittelgeschäften mit einer Verkaufsfläche von mehr als 500 m2.	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
42.11	M. Vollgraff Klusstrasse 68	S16	Standorte für den Detailhandel	Weitere Angebote, die den täglichen Bedarf übersteigen, sind nicht notwendig und sollen auch nicht in Aesch Nord angesiedelt werden	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
42.9	M. Vollgraff Klusstrasse 68	S16	Standorte für den Detailhandel	Einkaufen ausserhalb des Dorfzentrums fördert die Zersiedlung und verursacht mehr Verkehr ohne Lebensgewinn.	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
42.10	M. Vollgraff Klusstrasse 68	S16	Standorte für den Detailhandel	Für Förderung des Verkaufs von Waren für den täglichen Bedarf in Aussenquartieren.	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
44.13	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	S16	Standorte für den Detailhandel	Ersatzlos streichen.		(x)		Strategische Aussagen zur Entwicklung des Detailhandels sind für die Wohnqualität wichtig. Der Text wird überarbeitet aber nicht gestrichen.
47.24	VCS beider Basel	S16	Standorte für den Detailhandel	Publikumsintensive Einrichtungen an zentrale Standorte (→ Erschliessung durch ÖV und LV).	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
47.25	VCS beider Basel	S16	Standorte für den Detailhandel	A: Lehnen Verkaufsstätten von Lebensmitteln in reinen Arbeitsgebieten ab (Schwächung des Dorfzentrums, mehr Verkehr → widerspricht S12).	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
47.26	VCS beider Basel	S16	Standorte für den Detailhandel	B: Attraktive Parkierungsmöglichkeiten fördern den MIV → Satz ersatzlos streichen, dafür Parkplatzbewirtschaftung festsetzen.	(x)			Gilt nur für Dorfzentrum. Text wird angepasst.
47.27	VCS beider Basel	S16	Standorte für den Detailhandel	B: Erschliessung soll mit Standorttyp mind. B festgelegt werden.		x		Die technische Umsetzung der strategischen Richtplanfestlegungen erfolgt in konkreten Projekten oder in der Ortsplanung.
47.28	VCS beider Basel	S16	Standorte für den Detailhandel	D: Art und Dichte der Nutzungen mit Vereinbarungen zu sichern, ist vorbildlich → eine projektübergreifende Gesamtsicht ist notwendig.			x	Kenntnisnahme
50.9	FDP Aesch	S16	Standorte für den Detailhandel	1. Priorität: Erweiterung der bestehenden und Ansiedlung neuer Anbieter im Zentrum ermöglichen, kurzfristig. 2. Priorität: Erweiterung und Neuansiedlung in Aesch Nord für nächste Generationen offen halten, langfristig.	(x)			Der Gemeinderat will keine un gelenkte Entwicklung der Verkaufsflächen im Gebiet Aesch Nord. Der Gemeinderat beschränkt die Verkaufsflächen auf ein bestimmtes Mass. Der Richtplan wird entsprechend ergänzt.
7.7	Rofra Bau AG Remo Franz	S17	Mischgebiete Arbeiten und Wohnen	Begrüssen Mischgebiete. Der Lärmproblematik ist grosse Beachtung zu schenken, damit weder das Wohnen noch das Arbeiten in der Entwicklung behindert wird.			x	Kenntnisnahme
15.33	Armin Hauser Trottmattweg 2	S17	Mischgebiete Arbeiten und Wohnen	Augenmerk auf die Konflikte zwischen Wohnen und Gewerbe.			x	Kenntnisnahme. Anliegen richtig.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
27.17	Bürgergemeinde Aesch	S17	Mischgebiete Arbeiten und Wohnen	B: Kaum durchführbar, da Arztpraxen, Büros, Fitnessräume etc. bereits in Wohngebieten vertreten sind.		x		Im Rahmen der Ortsplanung wird der Bedarf an Massnahmen überprüft.
33.13	CVP Aesch	S17	Mischgebiete Arbeiten und Wohnen	Offizielle Terminologie Wohn-/Geschäftszone verwenden.	x			Die Begriffe werden soweit möglich angepasst.
40.5	Gewerbe und Industrie Aesch	S17	Mischgebiete Arbeiten und Wohnen	Umzonung von Wohn- und Geschäftszonen in reine Wohngebiete ungeeignet → auch diese Geschäfte sollen überleben.			x	Kenntnisnahme. Wird im Rahmen der Ortsplanung geprüft.
48.7	C. Helfenstein Neumattstrasse 27	S17	Mischgebiete Arbeiten und Wohnen	B: Streichen, da im Widerspruch zu S14. Das bestehende Gewerbe ist nicht zu behindern. Gewachsene Strukturen sind zu fördern.		x		Im Rahmen der Zonenplanung soll dies geprüft werden.
48.8	C. Helfenstein Neumattstrasse 27	S17	Mischgebiete Arbeiten und Wohnen	Widerspruch: Einerseits sollen Wohngebiete in reine Wohnzonen umgezont werden, andererseits sollen Mischnutzungen gefördert werden (z.B. Birmatt).			x	Kenntnisnahme. Wird im Rahmen der Ortsplanung geprüft.
50.10	FDP Aesch	S17	Mischgebiete Wohnen und Arbeiten	Keine Vertreibung von Gewerbebetrieben aus den bestehenden Mischzonen. In einer Zonenplanrevision könnte auch eine spezielle Kleingewerbezone geschaffen werden. S17 ist in der vorliegenden Form zu streichen.			x	Kenntnisnahme. Wird im Rahmen der Ortsplanung geprüft.
7.8	Rofra Bau AG Remo Franz	S18	Entwicklung Birmatt	Wir begrüßen die Entwicklung Birmatt. Alternativ ist zu überlegen, ob nicht eine reine Wohnnutzung dort von Interesse sein könnte, dies in Abhängigkeit mit der Verkehrserschliessung.			x	Kenntnisnahme
12.6	René Stalder Ziegelbünthenweg 6	S18	Entwicklung Birmatt	B: streichen.		x		Absatz bezeichnet einzig eine Abhängigkeit. Ohne die entsprechende Erschliessung sollen solche Betriebe nicht angesiedelt werden.
13.6	Inga Stalder Ziegelbünthenweg 6	S18	Entwicklung Birmatt	B: ist abzulehnen oder zumindest kritisch zu prüfen.		x		Absatz bezeichnet einzig eine Abhängigkeit. Ohne die entsprechende Erschliessung sollen solche Betriebe nicht angesiedelt werden.
15.34	Armin Hauser Trottmattweg 2	S18	Entwicklung Birmatt	Augenmerk auf die Konflikte zwischen Wohnen und Gewerbe.			x	Kenntnisnahme. Ist wichtige Aufgabe des Masterplans.
17.13	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S18	Entwicklung Birmatt	Überprüfen der Bezeichnung PE (siehe S16). Erschliessung einer verkehrintensiven Einrichtung ist mit Dor-nach zu koordinieren.		x		Absatz bezeichnet einzig eine Abhängigkeit. Ohne die entsprechende Erschliessung sollen solche Betriebe nicht angesiedelt werden.
20.9	SP Aesch-Pfeffingen	S18	Entwicklung Birmatt	Mischgebiet ist eher ungünstig. Das Gebiet soll J18 angeschlossen werden, um neue Unternehmen anzulocken. Zudem Gefahr vor Altlasten.			x	Kenntnisnahme

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
21.7	Umweltschutz- und Energiekommission	S18	Entwicklung Birmatt	Einverstanden mit Masterplan Birmatt. Anbindung an ÖV wichtig.			x	Kenntnisnahme, Masterplan soll Fragen klären.
23.7	Technische Kommission	S18	Entwicklung Birmatt	Befürworten die Mischnutzung.			x	Kenntnisnahme
27.18	Bürgergemeinde Aesch	S18	Entwicklung Birmatt	B: Was wird unter publikumsintensiv verstanden?			x	Wie im Wort enthalten, Betriebe mit einem hohen Publikumsverkehr pro Zeiteinheit (z.B. Mediamarkt).
34.8	H.P. Gebhart Bahnhofstrasse 12	S18	Entwicklung Birmatt	Es fehlt die Dringlichkeit. Ohne Zusammenarbeit mit Dornach und Kantonen SO und BL keine Entwicklung in den nächsten Jahren.			x	Kenntnisnahme
35.3	R. Möller Industriestrasse 41	S18	Entwicklung Birmatt	Mischnutzung Wohnen und Arbeiten → Wohnen und Industrie → kein solches Baugebiet ausscheiden, da viele Nachteile. Lärm, Erschütterungen, Hochwassergefährdung etc.		x		Mischnutzungen mit Dienstleistungsbetrieben und Wohnen kann verträglich geplant und umgesetzt werden.
47.29	VCS beider Basel	S18	Entwicklung Birmatt	Ansiedlung von publikumsintensiven Einrichtungen nur in Bahnhofnähe → Bau der Birsbrücke ab H18 somit nicht notwendig.		x		Erschliessung des ganzen Quartiers durch das Dorfzentrum ist längerfristig nicht erwünscht.
48.10	C. Helfenstein Neumattstrasse 27	S18	Entwicklung Birmatt	Bekennnis zur verarbeitenden Industrie fehlt.		x		Die Gemeinde unterstützt das bestehende Gewerbe. In der Gesamtbetrachtung ist es heute wenig sinnvoll Prioritäten auf die Neuansiedlung von Verarbeitungsindustrie zu setzen.
48.9	C. Helfenstein Neumattstrasse 27	S18	Entwicklung Birmatt	Noch keine Nutzungsmöglichkeiten (Wohnen und Arbeiten) im Richtplan festlegen. Möglichkeit, daraus nur eine Arbeitszone zu machen, muss weiterhin bestehen,		x		Gemeinde möchte in der Nähe des Bahnhofs und Birs auch Wohnen ermöglichen.
19.6	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	S19	Masterplan in den Teilgebieten	Berücksichtigung der Anträge der „Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch“.	(x)			Option Weihermatt mit Masterplan fallen weg.
15.35	Armin Hauser Trottmattweg 2	S19	Masterplanung in den Quartieren	Verzicht auf Masterplan Weihermatt.	x			Option Weihermatt mit Masterplan fallen weg.
7.9	Rofra Bau AG Remo Franz	S19	Masterplanung in drei Teilgebieten	Begrüssen Masterplanungen in den beiden Teilgebieten Dorfzentrum und Birmatt.			x	Kenntnisnahme
17.14	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S19	Masterplanung in drei Teilgebieten	Das Gebiet Weihermatt/Trottmatt soll nicht als Baugebietsperimeter zur Verfügung gestellt werden.	x			Option Weihermatt und Masterplan fallen weg.
20.10	SP Aesch-Pfeffingen	S19	Masterplanung in drei Teilgebieten	Weihermatt ersatzlos streichen.	x			Option Weihermatt mit Masterplan fallen weg.
27.19	Bürgergemeinde Aesch	S19	Masterplanung in drei Teilgebieten	Kosten für Masterpläne sind in einem vertretbaren Rahmen zu halten.			x	Kenntnisnahme

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
43.11	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	S19	Masterplanung in drei Teilgebieten	Gebiet Weihermatt aus der Masterplanung streichen.	x			Option Weihermatt mit Masterplan fällt weg.
44.14	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	S19	Masterplanung in drei Teilgebieten	A: 1. Satz durch ersetzen durch: „Auf der Grundlage des räumlichen Konzeptes sowie auf den bereits vorhandenen Studien erarbeitet die Gemeinde in den zwei Gebieten Dorfzentrum und Birmatt in einem nächsten Schritt einen Masterplan“.	x			Option Weihermatt mit Masterplan fällt weg.
50.11	FDP Aesch	S19	Masterplanung in drei Teilgebieten	Ausbau der Quartiere: Minergie P Standard, gute Integration in die Landschaft.			x	Kenntnisnahme. Wird im Rahmen der Ortsplanung geprüft.
36.11	Ortskernkommission	S19	Masterplanungen in drei Teilgebieten	Plan: Perimeter der 3 Gebiete besser hervorheben.	x			Plan wird angepasst.
36.12	Ortskernkommission	S19	Masterplanungen in drei Teilgebieten	Die Qualitätssicherung bezüglich räumlicher Struktur, Architektur, Verkehr, Aussenraumgestaltung sollte durch Rahmenbedingungen erfüllt und in diesen Abschnitt einbezogen werden.	(x)			Auflistung ist nicht abschliessend. Text zeigt die Möglichkeiten eines Masterplanes auf. Text wird sinngemäss ergänzt.
27.20	Bürgergemeinde Aesch	S20	Masterplan Dorfzentrum	A: Grundeigentümer können nicht zu solch kostenintensiven Massnahmen wie Wettbewerben etc. gezwungen werden.		x		Grundeigentümerverpflichtungen sind im Richtplan keine aufgeführt.
47.30	VCS beider Basel	S20	Masterplan Dorfzentrum	Unterstützen, dass im Masterplan die Fahrplansicherheit beim ÖV grossen Stellenwert geniesst.			x	Kenntnisnahme
47.31	VCS beider Basel	S20	Masterplan Dorfzentrum	Fahrgeschwindigkeit als konkretes Verkehrsregime (min. 30 km/h) bereits jetzt festlegen.		x		Auf Richtplanstufe werden nicht bereits Fahrgeschwindigkeiten geregelt.
47.32	VCS beider Basel	S20	Masterplan Dorfzentrum	Parkierungskonzept soll Parkplatzbewirtschaftung integrieren.			x	Kenntnisnahme. Ist im entsprechenden Konzept zu bearbeiten.
50.12	FDP Aesch	S20	Masterplan Dorfzentrum	A wie folgt ergänzen: „Der Masterplan Dorfzentrum wird gebietsweise umgesetzt, wenn die erforderliche Anpassung der Verkehrsinfrastruktur geregelt ist“.		x		Masterplanung zeigt die Gesamtentwicklung der Wohn-, Verkehrs- und Freiraumgestaltung auf. Die Planung definiert auch allfällige Etappen.
19.7	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	alt S21	Masterplan Weihermatt	Berücksichtigung der Anträge der „Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch“.	x			Masterplan Weihermatt wird ersatzlos gestrichen.
27.21	Bürgergemeinde Aesch	alt S21	Masterplan Weihermatt	B. Vorgaben Energiemassnahmen sind zu wenig konkret. Welche Vorstellungen hat diesbezüglich die Gemeinde?	x			Masterplan Weihermatt wird ersatzlos gestrichen.
47.33	VCS beider Basel	alt S21	Masterplan Weihermatt	Verkehrskonzept des Masterplans: Priorität auf ÖV-Erschliessung legen.	x			Masterplan Weihermatt wird ersatzlos gestrichen.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
47.34	VCS beider Basel	alt S21	Masterplan Weihermatt	Parkierungskonzept soll autofreies Wohnen ermöglichen.	x			Masterplan Weihermatt wird ersatzlos gestrichen.
15.36	Armin Hauser Trottmattweg 2	alt S21	Masterplan Weihermatt-	Verzicht auf Masterplan wegen Konflikten zwischen Wohnen und Arbeiten. Wenn keine Streichung, dass VO, 3. Priorität.	x			Masterplan Weihermatt wird ersatzlos gestrichen.
20.11	SP Aesch-Pfeffingen	alt S21	Masterplan Weihermatt-	Weihermatt ersatzlos streichen.	x			Masterplan Weihermatt wird ersatzlos gestrichen.
24.1	R. Stohler + C. Iller Eggfluhweg 18	alt S21	Masterplan Weihermatt-	Klar gegen die unnötigen Bauzonenerweiterungen (Wohnentwicklungsgebiet Weihermatt).	x			Masterplan Weihermatt wird ersatzlos gestrichen.
26.3	H.P. + B. Rothen-Moser Eggfluhweg 19	alt S21	Masterplan Weihermatt-	Masterplan Weihermatt/Trottmatt ist vollständig aus dem Richtplan zu streichen.	x			Masterplan Weihermatt wird ersatzlos gestrichen.
30.16	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	alt S21	Masterplan Weihermatt-	Lehnen Neueinzonungen allgemein ab.	x			Masterplan Weihermatt wird ersatzlos gestrichen.
33.14	CVP Aesch	alt S21	Masterplan Weihermatt-	Gegen Einzonung → keine Erstellung des Masterplans.	x			Masterplan Weihermatt wird ersatzlos gestrichen.
42.12	M. Vollgraff Klusstrasse 68	alt S21	Masterplan Weihermatt-	Streichung des ganzen Absatzes.	x			Masterplan Weihermatt wird ersatzlos gestrichen.
43.12	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	alt S21	Masterplan Weihermatt-	S21 ersatzlos streichen.	x			Masterplan Weihermatt wird ersatzlos gestrichen.
50.13	FDP Aesch	alt S21	Masterplan Weihermatt:	Änderungen: Realisierungshorizont langfristig, Etappierung der Bauzonenerweiterung in den Masterplan aufnehmen.	x			Masterplan Weihermatt wird ersatzlos gestrichen.
27.22	Bürgergemeinde Aesch	S22 neu S21	Masterplan Birmatt	A: Wer bezahlt diesen Gebietsmanager?			x	Die Kostenbeteiligungen der verschiedenen Interessensgruppierungen sind im Rahmen des Planungsfortschrittes festzulegen.
40.6	Gewerbe und Industrie Aesch	S22 neu S21	Masterplan Birmatt	Prüfung eines Mischgebietes östlich der Birs: Durchmischung von Wohn- und Gewerbezonem kann zu Reibereien führen → gemischte Nutzung ist ungeeignet. Option, dass gemäss Masterplan Birmatt die Möglichkeit besteht, Wohnen und Arbeiten zumindest teilweise zu trennen, muss bestehen bleiben.		x		Die Masterplanung zeigt die möglichen Nutzungen auf und koordiniert die verschiedenen Anforderungen.
47.35	VCS beider Basel	S22 neu S21	Masterplan Birmatt	Masterplan soll Erschliessung auch für ÖV und LV präzisieren (analog MIV).		x		Masterplanung muss dazu Lösungen aufzeigen.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
4.1	Streiff AG	S22 neu S21	Masterplan Birs- matt+	Streiff AG ist überzeugt, „dass die Aufnahme des Masterplanes Birs matt mit höchster Priorität und kurzfristigem Realisierungshorizont für die Entwicklung der Gemeinde Aesch eine höchst effiziente und günstige Weichenstellung darstellt“. Die Streiff AG bietet die Mitwirkung im anstehenden Entwicklungsprozess an und möchte mit der Gemeinde gerne das weitere Vorgehen besprechen.			x	Kenntnisnahme
46.2	Einwohnergemeinde Duggingen	S22 neu S21	Masterplan Birs- matt+	Begrüss, dass das Gebiet Birs matt aufgewertet werden soll, vermisst jedoch, dass das Gebiet auf der Dugginger Seite (Rudolf Steiner Schule, Edith-Mayron-Stiftung) nicht erwähnt sind → bitte nachholen.	x			Die Entwicklung ist mit den umliegenden Gemeinden zu koordinieren.
30.17	SVP Sektion Aesch- Pfeffingen	S23 neu S22	Grün- und Freiraum- konzept	D: Lehnen zwingende Aufnahme von Spielplätzen in Planungen ab.		x		Die Behörde verpflichtet sich damit, das Anliegen in den nachfolgenden Planungen zwingend zu berücksichtigen. Entscheide darüber werden im entsprechenden Verfahren (Zonenplanung) gefällt.
15.37	Armin Hauser Trottmattweg 2	S23 neu S22	Grün- und Freiraum- konzept erstellen	B: Ist die Aufzählung vollständig oder muss sie mit etc./usw. ergänzt werden?	(x)			Aufzählung ist aus Sicht Gemeinde abschliessend. Text wird mit „insbesondere“ ergänzt.
17.16	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S23 neu S22	Grün- und Freiraum- konzept erstellen	B: Im Gebiet Neu-Aesch fördert der Kanton die Vernetzung zwischen dem Kägenwald (Reinach/Aesch) via H18-Brücke und den verschiedenen Waldstücken und Hangböschungen beidseits des Huelweges. Diese Gebiete sind ebenfalls im Richtplan einzuzeichnen.	x			Anliegen wird im Sinne des Antragstellers übernommen.
17.17	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	S23 neu S22	Grün- und Freiraum- konzept erstellen	C: Verwendung des Begriffs „Langsamverkehr“ ist unpräzise, da Velofahrer und Fussgänger andere Ansprüche haben. Es ist nicht klar, welchem Verkehrsteilnehmer das eingezeichnete Netz dienen soll.		x		Kommunaler Richtplan zeigt soweit möglich die strategischen Entwicklungen der Gemeinde auf. Strassenetzplan ist ergänzendes, wichtiges Planungsinstrument. Begriffverwendung wird überprüft.
19.8	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	S23 neu S22	Grün- und Freiraum- konzept erstellen	Begrüssen diesen Textabschnitt.			x	Kenntnisnahme
23.8	Technische Kom- mission	S23 neu S22	Grün- und Freiraum- konzept erstellen	Befürworten Trenngürtel Aesch/Reinach.			x	Kenntnisnahme
27.23	Bürgergemeinde Aesch	S23 neu S22	Grün- und Freiraum- konzept erstellen	B: Realisierungshorizont der Maßnahmen ist eher m/l als k (verkehrsreiche Maßnahmen werden wohl kaum in nützlicher Frist entlastet).	x			Die Einteilung wird überprüft.
33.15	CVP Aesch	S23 neu S22	Grün- und Freiraum- konzept erstellen	Sind diese Standorte definitiv festgelegt oder nicht? Wenn nicht, dann Formulierung anpassen.	x			Formulierung wird angepasst.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
50.14	FDP Aesch	S23 neu S22	Grün- und Freiraum- konzept erstellen	B: Gestaltetes Teilstück der Hauptstrasse über die Dor- nacherstrasse hinaus bis zum Herrenweg ausdehnen.	x			Plan wird angepasst.
50.15	FDP Aesch	S23 neu S22	Grün- und Freiraum- konzept erstellen	B: Teilstück Herrenweg von der Hauptstrasse bis und mit reformierte Kirche/Steinackerhaus in die Liste der zu gestaltenden Frei- und Grünräume aufnehmen.		x		Der Richtplan zeigt Prioritätsgebiete auf.
23.9	Technische Kom- mission	S23 neu S22	Plan Grün- und Frei- raum	Legende: violettes Quadrat als Strich darstellen (analog Plan) → Lesbarkeit steigt.	x			Legende wird angepasst.
8.1	Tosca Siegenthaler- Gschwind Klusstrasse 43	S-A	Petition	siehe Text Petition.	(x)			Option Weihermatt fällt weg.
8.2	Marc, Michael, Fran- cesco	S-A	Petition	siehe Text Kinderpetition.	(x)			Option Weihermatt fällt weg.
8.3	O.+G. Tschirky Hauptstrasse 88	S-A	Petition	„Die ewige Platte mit den reichen Steuerzahlern hängt uns längst zum Halse hinaus!!! ..... Schulden, Hypothe- ken, Autos auf Leasing, Möbel, Fernseher auf Stotter, Ferien mit dem Rückerstattungsgeld der Krankenkas- sen, Sozialfälle noch und noch, alles nur keine reichen Steuerzahler und niedriger Steuerfuss...“	(x)			Option Weihermatt fällt weg.
8.4	M. +D. Bühler	S-A	Petition	Vor allem müssen die Verkehrsströme gelöst werden. Über die Hauptstrasse und durch die Wohnquartiere ist keine Option. Eine neue Verbindung nach Pfeffingen ist zwingend! Dies aber ohne Dorfdurchfahrt.	(x)			Option Weihermatt fällt weg.
8.5	Diverse	S-A	Petition	Text Petition: Wer noch zweifelt diese Petition zu unter- schreiben, soll sich bitte die scheussliche Überbauung Brüelweg / Grenzweg ansehen!!! Ein Schandfleck für das angestrebte „attraktive Aesch“!!	(x)			Option Weihermatt fällt weg.
8.6	1829 Unterschriften	S-A	Petition	siehe Petitionstext	(x)			Option Weihermatt fällt weg.
8.7	Pascal und Sonja Wirthlin	S-A	Petition	siehe Text Kinderpetition.	(x)			Option Weihermatt fällt weg.
5.4	Martin Mächler Im Egg 41	S-A	S Plan Siedlungs- struktur	Auch wenn ein „Grossinvestor“ kommt, Grüngürtel un- bedingt erhalten.		x		Kommunaler Richtplan stellt Siedlungstrenngürtel nicht in Frage.
36.3	Ortskernkommission	S-A	S Plan Siedlungs- struktur	Vorgabe des kantonalen Richtplans, bei einer späteren Richtplanrevision ist er jedoch zu überdenken.				Kenntnisnahme

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
36.6	Ortskernkommission	S-A	S Plan Siedlungsstruktur	Befürworten grundsätzlich die Einzonungsgebiete, eine Nutzungsverdichtung sollte jedoch in den vorhandenen Bauzonen geprüft und realisiert werden.	(x)			Option Weihermatt fällt weg. Innere Verdichtung ist ein strategisches Ziel des Richtplanes.
36.7	Ortskernkommission	S-A	S Plan Siedlungsstruktur	Überdachung der H18 und Schaffung von Baugebiet darauf, wird als zu teuer betrachtet.			x	Kenntnisnahme. Gemeinde will sich dafür einsetzen.
38.2	H. + A. Werder Herrenweg 14	S-A	S Plan Siedlungsstruktur	Plan: Siedlungstrenngürtel zur Reinach hin bleibt bestehen.		x		Kommunaler Richtplan stellt Siedlungstrenngürtel nicht in Frage.
43.4	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	S-A	S Plan Siedlungsstruktur	Obwohl im kantonalen Richtplan nicht mehr erwähnt, ist hier der Siedlungstrenngürtel zwischen Aesch und Reinach immer noch aufgeführt.		x		Kommunaler Richtplan stellt Siedlungstrenngürtel nicht in Frage.
44.6	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	S-A	S Plan Siedlungsstruktur	Plan: Was bedeutet unverbindlich? Bitte genauere Angaben. Siedlungstrenngürtel zum behördenverbindlichen Planinhalt nehmen. Rote Siedlungsbegrenzungslinie im Bereich Hof Häring korrigieren: Linie muss gestrichelt und nicht ausgezogen sein, entspricht sie doch einer Linie nach einer möglichen Umzonung.		x		Unverbindliche Informationen: Die Planeinträge sind nicht behördenverbindlich. Der Siedlungstrenngürtel ist eine Festlegung im kant. Richtplan und wird hier zur Information dargestellt. Thema Hof Häring gemäss Beschlüsse Arbeitsgruppe.
50.2	FDP Aesch	S-A	S Plan Siedlungsstruktur	Begrüssen die Festhaltung am kantonalen Siedlungstrenngürtel.		x		Kenntnisnahme
36.8	Ortskernkommission	S-B	S Plan: Wohnqualität / Zentren	Plan: Langsamverkehrsverbindung mit der Verbindung Dorfzentrum – ISB entlang der Linie 11 ergänzen.	x			Vorschläge werden geprüft und wo möglich ergänzt.
50.8	FPP Aesch	S-B	S Plan: Wohnqualität / Zentren	Plan mit folgenden LV-Verbindungen ergänzen: zwischen Dorfzentrum und der ISB (z.B. via Steinackerstrasse, Neuhofweg), zwischen der ISB und der Mehrzweckhalle Löhrenacker und den Schulhäusern und dem Schwimmbad.	x			Vorschläge werden geprüft und wo möglich ergänzt.
47.40	VCS beider Basel	V	Plan: MIV	Bevor die Strassenprojekte als Festlegungen übernommen werden, sollen die ÖV-Verbesserungen und Ergänzungen umgesetzt und weitere Alternativen geprüft werden damit deren Entlastung mitberücksichtigt werden kann.			x	Der Richtplan zeigt das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern auf. Eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist der Gemeinde wichtig. Die definierten Massnahmen werden so effizient wie möglich umgesetzt.
17.19	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V	V Plan: MIV	Zielzustand Variante „Dorfzentrum kurz“: Erschliessung Pfeffingen via Pfeffingerstrasse: Mit dem verkehrsberuhigten Bereich in der Hauptstrasse (Ettingerstrasse – Pfeffingerstrasse) → kundenfreundliche Aufwertung der Strasse → Weiterentwicklung dieses Zielzustandes.		x		Kenntnisnahme. Variante lang wird angestrebt wenn Anschluss Angenstein realisiert wird.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
27.24	Bürgergemeinde Aesch	V	V Plan: MIV	Variante „Dorfzentrum lang“ den Vorzug geben.			x	Kenntnisnahme. Variante lang wird angestrebt, wenn Anschluss Angenstein realisiert wird.
2.3	Ruth Dreyer Steinweg 23	V	V: Allgemein	Verkehr muss ruhiger werden in den Quartieren, Velowege durchgehend gestalten wo immer möglich.			x	Kenntnisnahme. Richtplan strebt hohe Wohnqualität mit guten Erschliessungen an.
11.1	K. + A. Buchwalder Kirschgartenstrasse 43	V	V: Allgemein	Finden die Vorschläge zum Verkehr gut.			x	Kenntnisnahme
47.36	VCS beider Basel	V	Verkehr	Einführendes Kapitel „Verkehrsstruktur“ ist nötig. Textvorschlag: „Eine attraktive Verkehrserschliessung für alle Verkehrsteilnehmenden ist wichtig für die Entwicklung von Aesch. Das Gesamtverkehrssystem wird optimiert und auf die räumliche Entwicklung abgestimmt“.	x			Text wird angepasst.
47.37	VCS beider Basel	V	Verkehr	Reihenfolge im Dokument Richtplan abtauschen: 1. ÖV, 2. LV, 3. MIV.		x		Reihenfolge hat keinen Einfluss auf Prioritäten.
49.1	Amt für Verkehr und Tiefbau Solothurn	V	Verkehr	Erachten den vorliegenden Richtplanentwurf als gut. Haben aus verkehrlicher Sicht keine Ergänzungen anzubringen.			x	Kenntnisnahme
14.1	Martin + Marlies Hollenstein-Noti Kirschgartenstr. 56a	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	Verkehrssituation im Dorfkern ist ein Ärgernis → Entlastung des Dorfkerns vom Verkehr und Verkehrsentslastungsmassnahmen sind richtig.			x	Kenntnisnahme
15.38	Armin Hauser Trottmattweg 2	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	Unterstützt die Bevölkerung die Südumfahrung? Sie muss über die Meinung des GR informiert sein.		x		Ist Thema im kantonalen Richtplan. In der Zwischenzeit wurde die Südumfahrung gestrichen.
15.39	Armin Hauser Trottmattweg 2	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	Auf Unrealisierbarkeit von Verlängerung Pfeffingerring und Sammelstrasse Kreuzmatt ist hinzuweisen.		x		Erschliessung in diesem Gebiet ist kein Thema mehr, da auch schon rechtlich nicht möglich.
15.40	Armin Hauser Trottmattweg 2	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	Um auf interne Widersprüche zu verzichten, sind Erschliessungs- und Quartierstrassen von wegfallenden Einzonungsgebieten in den Plänen zu löschen.	x			Die Pläne werden an die neue Situation angepasst.
15.41	Armin Hauser Trottmattweg 2	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	B: Einzonung Weihermatt im Widerspruch zu diesem Ziel.			x	Weihermatt fällt weg
17.25	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	A: 1. Satz ist unklar → Begriff „angebotsorientierte Verkehrsplanung“ verwenden (= es dürfen nur so viele Wohn- und Gewerbebauten erstellt werden, wie es das bestehende Verkehrsnetz zusätzlich aufnehmen kann).		x		Raumplanerische Abwägungen müssen auf beide Seite möglich sein.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
17.26	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	A: Satz 2 muss konkrete Möglichkeiten aufzeigen oder Versprechung streichen, da Aesch die Siedlungsentwicklung mit den Nachbargemeinden nicht beeinflussen kann.		x		Die Gemeinde kann sich dafür einsetzen.
17.27	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	B: In bestehenden oder neuen Wohn- und Zentrumsgebieten sollen keine neuen Verkehrskonflikte entstehen → Satz ergänzen.		x		Absatz b ist so auszulegen.
20.12	SP Aesch-Pfeffingen	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	Halbanschluss Angenstein und Muggenbergtunnel kurz- bis mittelfristig nicht realisierbar → es fehlen Alternativmöglichkeiten.			x	Kenntnisnahme. Vom Kanton kommen aktuell andere Signale.
21.8	Umweltschutz- und Energiekommission	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	Vollanschluss H18 → Mehrbelastung für Neu-Aesch, Gefahr, da Schulweg → Abtretung der Dornacherstrasse vom Kanton an die Gemeinde ist zu prüfen.			x	Geeignete Massnahmen sind in Diskussion. Ein Teil der Dornacherstrasse soll an die Gemeinde abgetreten werden.
32.4	IG Tempo Teufel	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	Auch Pfeffingen ist in die Verkehrsproblematik von Aesch miteinzubeziehen.			x	Gemeinde bleibt in engem Kontakt mit Pfeffingen. Gespräche zielen auf eine Verbesserung der Situation.
32.5	IG Tempo Teufel	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	Äusserung zur Südumfahrung fehlt.		x		Ist Thema im kantonalen Richtplan. In der Zwischenzeit wurde die Südumfahrung gestrichen.
32.6	IG Tempo Teufel	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	Verkehrsplanung an demographische Entwicklung anpassen: Mehr Alte und Behinderte.	x			Die Absichten sind so in den Grundsätzen des Richtplanes enthalten. Textpräzisierung wird eingefügt.
32.7	IG Tempo Teufel	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	Der Richtplan soll nicht nachfrageorientiert ausgerichtet sein			x	Richtplan sieht vor, die Siedlungsentwicklung und die Erschliessungen aufeinander abzustimmen.
33.16	CVP Aesch	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	Verkehrerschliessung soll nicht in erster Linie leistungsfähig sein, sondern grundsätzlich auf die Bedürfnisse der Anwohner Rücksicht nehmen und für alle Verkehrsteilnehmer so sicher wie möglich sein.		x		Haupterschliessungsstrassen sollen leistungsfähig sein.
47.38	VCS beider Basel	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	Titel anpassen, da V1 nicht nur auf den MIV ausgerichtet sein soll: „Entwicklung ist auf die bestehenden Verkehrskonzepte abgestimmt“.		x		Eine Feinerschliessung in die Quartiere ist nicht möglich. Eine sinnvolle Gesamtverkehrerschliessung ist nötig.
47.39	VCS beider Basel	V1	Entwicklung ist auf den Verkehr abgestimmt	B: Satz anpassen: „Bestehende und neu entstehende Wohn- und Arbeitsgebiete werden hauptsächlich mit ÖV und so erschlossen, dass keine neuen Verkehrskonflikte entstehen“.		x		Eine Feinerschliessung in die Quartiere ist nicht möglich. Eine sinnvolle Gesamtverkehrerschliessung ist nötig.
12.7	René Stalder Ziegelbünthenweg 6	V2	Haupterschliessung ist leistungsfähig	B: streichen.		x		Ist wichtig für eine leistungsfähige Umfahrung.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
15.42	Armin Hauser Trottmattweg 2	V2	Haupterschliessung ist leistungsfähig	Die Lösungsansätze Birsbrücke, Halbanschluss Angenstein und Muggenbergtunnel sind nicht in den Richtplänen BL und SO → alternative Lösungsansätze bei Nichtumsetzung dieser Projekte sind daher in diesem kommunalen Richtplan nötig.		x		Richtplan zeigt Konzept auf. Der kommunale Richtplan hat die Aufgabe Forderungen an übergeordnete Planungen (kantonalen Richtplan) zu stellen.
13.8	Inga Stalder Ziegelbünthenweg 6	V2	Haupterschliessung ist leistungsfähig	B: ist abzulehnen oder zumindest kritisch zu prüfen.		x		Ist wichtig für eine leistungsfähige Umfahrung.
47.41	VCS beider Basel	V2	Haupterschliessung ist leistungsfähig	Der verbleibende MIV soll kanalisiert und möglichst direkt von unter- auf übergeordnete Strassenkategorien geleitet werden.	x			Text wird im Sinne der Eingabe ergänzt.
17.28	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V2	Haupterschliessung ist leistungsfähig.	B: Halbanschluss Angenstein ist im kantonalen Richtplan nicht erwähnt → Koordination nötig.			x	Koordination mit den benachbarten Gemeinden und dem Kanton ist für Aesch wichtig. Gespräche werden geführt. Der kommunale Richtplan hat die Aufgabe Forderungen an übergeordnete Planungen (kantonalen Richtplan) zu stellen.
19.9	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	V2	Haupterschliessung ist leistungsfähig.	Verkehrssituation muss unbedingt verbessert werden, sonst sind keine Einzonungen tragbar (Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes).			x	Einzonung Weihermatt entfällt. Verbesserungen an der Verkehrssituation ist aber weiterhin eine Aufgabe der Gemeinde.
6.4	Hansruedi Ritz Grenzweg 2	V3	Verkehrsknoten entlasten das Dorfzentrum	Halbanschluss Angenstein ist ein fragwürdiger Denkanlass. Neue Ideen zur Erschliessung von Pfeffingen sind in enger Zusammenarbeit mit unseren Pfeffinger Nachbarn zu erarbeiten.		x		Andere realistische Lösung sieht die Gemeinde keine. Erschliessung Pfeffinger ist nicht möglich.
12.8	René Stalder Ziegelbünthenweg 6	V3	Verkehrsknoten entlasten das Dorfzentrum	B: streichen.		x		Haupterschliessung soll leistungsfähig sein
13.7	Inga Stalder Ziegelbünthenweg 6	V3	Verkehrsknoten entlasten das Dorfzentrum	B: ist abzulehnen oder zumindest kritisch zu prüfen.		x		Haupterschliessung soll leistungsfähig sein
19.10	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	V3	Verkehrsknoten entlasten das Dorfzentrum	Verkehrssituation muss unbedingt verbessert werden, sonst sind keine Einzonungen tragbar (Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes).			x	Einzonung Weihermatt entfällt.
32.8	IG Tempo Teufel	V3	Verkehrsknoten entlasten das Dorfzentrum	Unterstützen Vollanschluss an die H18, Querverbindung ab Vollanschluss über eine neue Birsbrücke ist sinnvoll.			x	Kenntnisnahme
32.9	IG Tempo Teufel	V3	Verkehrsknoten entlasten das Dorfzentrum	Halbanschluss Angenstein mit Kanton und Pfeffingen besprechen.			x	Kenntnisnahme. Gemeinde koordiniert Planungen mit den entsprechenden Stellen und Betroffenen.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
47.42	VCS beider Basel	V3	Verkehrsknoten entlasten das Dorfzentrum	Sind neuen Strassenbauprojekten gegenüber sehr zurückhaltend bevor nicht die ÖV-Potentiale voll ausgeschöpft sind und weiterentwickelt wurden.			x	Kenntnisnahme
47.43	VCS beider Basel	V3	Verkehrsknoten entlasten das Dorfzentrum	Bei allfälligen Neubauten sind flankierende Massnahmen als Projektbestandteil, um den gewünschten Entlastungseffekt zu sichern, quartierfremder Fluchtverkehr zu unterbinden und keine zusätzlichen Strassenkapazitäten zu schaffen.			x	Kenntnisnahme. Richtplan zeigt Gesamtkonzept mit Entlastung Dorfkern auf.
50.16	FDP Aesch	V3	Verkehrsknoten entlasten das Dorfzentrum	B: Absatz „Ausbau Anschluss H18 Angenstein...“ ergänzen mit der zu prüfenden Variante: „Neuer Vollanschluss Bahnhofstrasse – H18“ (an der Birsbrücke), damit Ein- und Ausfahrt von und nach Basel und dem Laufental möglich ist.		x		Signale für Anschluss Angenstein seitens Kanton sind positiv. Ein Anschluss beim Bahnhof würde das Dorfzentrum zu stark belasten.
27.26	Bürgergemeinde Aesch	V3	Verkehrsknoten entlasten das Dorfzentrum	B: Halbinschluss Angenstein kurzfristig anstreben.			x	Ist Zielsetzung des Richtplanes.
17.29	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V3	Verkehrsknoten entlastet das Dorfzentrum	A: Keine Rückstaus sind gut, eine optimale Verkehrssicherheit ist für die Bevölkerung jedoch wichtiger → Hinweis auf Verkehrsspitzenstunde und –sicherheit.			x	Kenntnisnahme
17.30	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V3	Verkehrsknoten entlastet das Dorfzentrum	B: Widerspruch bezüglich Realisierungszeit zwischen kantonalem und kommunalem Richtplan bei Halbinschluss und Durchstich Hauptstrasse Aesch-Reinach → Koordination nötig.		x		Richtplan zeigt Konzept auf. Der kommunale Richtplan hat die Aufgabe Forderungen an übergeordnete Planungen (kantonalen Richtplan) zu stellen.
17.31	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V3	Verkehrsknoten entlastet das Dorfzentrum	Keine Nennung des Halbinschluss' Angenstein im kantonalen Richtplan.		x		Richtplan zeigt Konzept auf. Der kommunale Richtplan hat die Aufgabe Forderungen an übergeordnete Planungen (kantonalen Richtplan) zu stellen.
17.32	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V4	Sammelstrassen für die interne Verbindung	A: Ganze Dornacherstrasse als Sammelstrasse klassieren.		x		Die Strasse soll im Endzustand keine Durchleitungsfunktion mehr haben. Strassennetzplan nimmt Klassierungen vor.
17.33	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V4	Sammelstrassen für die interne Verbindung	B: Die Aussagen, dass Kanton und Gemeinde auf eine hohe Leistungsfähigkeit in der Sammelstrasse achten soll, steht im Widerspruch zu V1 (angebotsorientierte Verkehrsplanung) → Text anpassen.		x		Gemeinde sieht keinen Widerspruch.
20.13	SP Aesch-Pfeffingen	V4	Sammelstrassen für die interne Verbindung	Hofgasse = Erschliessungsstrasse gemäss aktuellem Strassennetzplan → sind Änderungen vorgesehen?		x		Strassennetzplan muss bei Umsetzung geändert werden.
50.17	FDP Aesch	V4	Sammelstrassen für die interne Verbindung	Als Sammelstrasse dient neu zusätzlich die Verbindung Bahnhof – Angenstein (Duggingen).		x		Gemeinde macht keine Richtplanaussage zu dieser Strasse. Strassennetzplan nimmt Klassierungen vor.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
15.43	Armin Hauser Trottmattweg 2	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	D: Ersatzlos streichen.	x			Erweiterung Weihermatt mit den Erschliessungsoptionen wird gestrichen.
17.34	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	In der Legende auf S. 31 ist von Erschliessungs-/Quartierstrassen die Rede → verschiedene Begriffe vereinheitlichen.	x			Begriffe werden überprüft.
17.35	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	B: Die Abschnittangaben für Erschliessungsstrassen sind genau anzugeben: - Dornacherstrasse zwischen Anschluss H18-Hauptstrasse - Ettingerstrasse zwischen Pfeffingerring-Hauptstrasse - Industriestrasse-Bahnhofstrasse → Text entsprechend anpassen.	x			Text wird angepasst.
17.36	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	D: Wohnentwicklungsgebiet Weihermatt nicht erwünscht.	x			Erweiterung Weihermatt mit den Erschliessungsoptionen wird gestrichen.
19.11	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	D: Punkt d streichen, da heutiges Verkehrsnetz bereits überlastet.	x			Erweiterung Weihermatt mit den Erschliessungsoptionen wird gestrichen.
20.14	SP Aesch-Pfeffingen	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	D: Ersatzlos streichen, da keine weiteren Einzonungen.	x			Erweiterung Weihermatt mit den Erschliessungsoptionen wird gestrichen.
24.2	R. Stohler + C. Iller Eggfluhweg 18	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	Erschliessung des Wohnentwicklungsgebietes Weihermatt durch eine Verbindung Klusstrasse/Weiherweg oder Klusstrasse/Eggfluhweg für die Wohnqualität eine Katastrophe.	x			Erweiterung Weihermatt mit den Erschliessungsoptionen wird gestrichen.
26.4	H.P. + B. Rothen-Moser Eggfluhweg 19	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	Allfällige Erschliessungsstrassen Weihermattweg und Eggfluhweg sind absurd → aus dem Richtplan streichen.	x			Erweiterung Weihermatt mit den Erschliessungsoptionen wird gestrichen.
27.27	Bürgergemeinde Aesch	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	C: Welche Massnahmen?			x	Weihermatt fällt weg.
27.28	Bürgergemeinde Aesch	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	D: Weihermattquartier: Erschliessung eher über den Kreuzmattweg zum Pfeffingerring	x			Erweiterung Weihermatt mit den Erschliessungsoptionen wird gestrichen.
32.10	IG Tempo Teufel	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	Vorgeschlagene Lösungen der Verkehrserschliessung über den Eggfluhweg/Weiherweg nicht gewünscht.	x			Erweiterung Weihermatt mit den Erschliessungsoptionen wird gestrichen.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
33.17	CVP Aesch	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	Ablehnung der Erschliessung der Weihermatt.	x			Erweiterung Weihermatt mit den Erschliessungsoptionen wird gestrichen.
36.15	Ortskernkommission	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	Ausbau der Quartierstrassen soll sich dem Quartiercharakter anpassen.			x	Kenntnisnahme
39.1	Einwohner der Klusstrasse und des Eggfluhweges (26 Unterzeichnende)	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	D: Einsprache gegen die geplante Prüfung zur Erschliessung der Verbindungen Klusstrasse/Weiherweg oder Klusstrasse/Eggfluhweg des Wohnentwicklungsgebietes Weihermatt (im Moment sehr ruhige Quartierstrassen).	x			Erweiterung Weihermatt mit den Erschliessungsoptionen wird gestrichen.
42.13	M. Vollgraff Klusstrasse 68	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	Aesch ist bereits gut erschlossen → keine weitere Erschliessung der Wohngebiete.	x			Erweiterung Weihermatt mit den Erschliessungsoptionen wird gestrichen.
42.14	M. Vollgraff Klusstrasse 68	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	D: Diese Strassen sind ein gefährliches Strassengebiet → oft kritische Situationen.	x			Weihermatt fällt weg. Text wird gestrichen.
43.14	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	D ersatzlos streichen.	x			Weihermatt fällt weg. Text wird gestrichen.
44.15	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	D: ersatzlos streichen.	x			Erweiterung Weihermatt mit den Erschliessungsoptionen wird gestrichen.
45.5	H.P. + R. Schär Eggfluhweg 11	V5	Quartierstrassen für die Feinerschliessung	Erschliessung des Gebiets Weihermatt über den Eggfluhweg stört.	x			Erweiterung Weihermatt mit den Erschliessungsoptionen wird gestrichen.
17.37	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V6	Umklassierungen vornehmen	A: Im kantonalen Richtplan fehlt die Abtretung der Dornacherstrasse (H18-Ausfahrt bis Bruggstrasse) und der Ettingerstrasse vom Kanton an die Gemeinde → Koordination nötig.		x		Richtplan zeigt Konzept auf. Der kommunale Richtplan hat die Aufgabe Forderungen an übergeordnete Planungen (kantonalen Richtplan) zu stellen.
17.38	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V6	Umklassierungen vornehmen	B: Neben der Leistungsfähigkeit der Strecken auch Verkehrssicherheit und Knotenkapazitäten gewährleisten.	x			Wort „Knotenkapazität“ wird ergänzt.
30.18	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	V6	Umklassierungen vornehmen	Lehnen Umklassierung der Strassen und Erweiterung der Gemeindegrenze ab, da Durchgangsstrassenplanung = Kantonssache.		x		Gemeinde übernimmt Strassen, die keinen Durchgangsfunktion mehr haben sollen.
30.19	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	V6	Umklassierungen vornehmen	Lösungen auch ohne Halbanschluss Angenstein finden, da er ausserhalb des Planungshorizontes liegt.		x		Signale für Anschluss Angenstein seitens des Kantons sind positiv.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
32.11	IG Tempo Teufel	V6	Umklassierungen vornehmen	Unterstützen die Übernahme der Ettingerstrasse durch die Gemeinde.			x	Kenntnisnahme
5.3	Martin Mächler Im Egg 41	V7	Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum	Unbedingt Entlastung der Hauptstrasse vom Durchgangsverkehr angehen. Umfahrung über Pfeffingerring, v.a. wenn der Anschluss an H18 realisiert ist.			x	Kenntnisnahme.
6.5	Hansruedi Ritz Grenzweg 2	V7	Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum	Nicht nur Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum, sondern im ganzen Siedlungsgebiet ist anzustreben.			x	Ist Teil des Masterplanes. Verkehrsberuhigung und Strassenraumaufwertung.
15.44	Armin Hauser Trottmattweg 2	V7	Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum	Von ZE in FS umstufen. Zudem Lösungsvorschläge bzgl. Verbesserungen der Situation „Tram-Barriere“ ausarbeiten (siehe z.B. Lösung Reinacherhof/Heiligholz, Tramhaltestelle Pratteln Bahnhof).	(x)			Wird als Festsetzung definiert. Gemeinde ist betreffend Übergang im Gespräch mit dem Kanton.
17.39	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V7	Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum	B: Begrüssung der Aussage, die angestrebten Nutzungen durch den Verkehr möglichst wenig zu tangieren → Widersprüche in V1 und V4 sind zu korrigieren.		x		Gemeinde erkennt keine Widersprüche.
17.40	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V7	Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum	B: Bei den Korrekturen in der Hauptstrasse handelt sich nicht nur um Verkehrsberuhigung, sondern auch um die Aufwertung des Strassenraumes und des Dorfplatzes → Text anpassen.			x	Ist Teil des Masterplanes. Verkehrsberuhigung und Strassenraumaufwertung.
20.15	SP Aesch-Pfeffingen	V7	Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum	Verkehrsberuhigung und -sicherheit in sämtlichen Wohnquartieren.			x	Kenntnisnahme. Wird im Rahmen des Verkehrskonzeptes geprüft.
21.11	Umweltschutz- und Energiekommission	V7	Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum	Zielkonflikte: Begegnungszone vs. Verkehrserschliessung der Einkaufszentren und in Richtung Pfeffingen.			x	Definitive Massnahmen werden mit Kanton geklärt.
32.12	IG Tempo Teufel	V7	Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum	Beruhigung im Dorfzentrum gut, möchten aber auch Aussagen zum Verkehr in den Gebieten.			x	Ist Teil des Masterplanes. Verkehrsberuhigung und Strassenraumaufwertung.
33.18	CVP Aesch	V7	Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum	Fahrplansicherheit ist wünschenswert, jedoch nicht garantierbar.			x	Kenntnisnahme
47.44	VCS beider Basel	V7	Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum	Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum als Festsetzung aufnehmen → min. Begegnungszone, möglichst Fussgängerzone.	x			Wird als Festsetzung definiert.
50.18	FDP Aesch	V7	Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum	Entflechtung ÖV-MIV im Dorfzentrum → mehr Platz für Verkaufsgeschäfte, Dorfplatz etc..			x	Ist Teil des Masterplanes. Verkehrsberuhigung und Strassenraumaufwertung.
15.45	Armin Hauser Trottmattweg 2	V8	Geregelte Parkierung	Notwendigkeit von innovativen Problemlösungen (analog aA-Team 2).			x	Kenntnisnahme
17.41	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V8	Geregelte Parkierung	A: Parkplätze sind nicht wichtig für Aesch, sondern für Besucher, Anwohner und das Gewerbe → Text anpassen.		x		Parkplätze sind wichtig.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
17.42	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V8	Geregelte Parkierung	B: Aesch hat nur eine Hauptstrasse, kein Hauptstrassennetz → Begriffe in der Legende übernehmen.	x			Legende wird angepasst.
17.43	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V8	Geregelte Parkierung	D: Die Erschliessung von zusätzlichen Parkplätzen darf die Wohnumfeldqualität und Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen → Text anpassen.			x	Ist mit V8b vorgesehen.
17.44	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V8	Geregelte Parkierung	E: Modalsplit von Bus- und Velofahrten zu erhöhen (Mobilitätsmanagement) → Text anpassen.	x			Text wird angepasst. „und damit den Modalsplit zu erhöhen.“
25.4	M. + J. Berner Schlattweg 7	V8	Geregelte Parkierung	Verbesserung Parkierung im Bereich Finnenbahn/öffentlicher Sportplatz.			x	Mit Erweiterung Sportzone muss die Parkierung überprüft werden.
25.5	M. + J. Berner Schlattweg 7	V8	Geregelte Parkierung	Erweiterung der Sportzone mit einbeziehen.			x	Mit Erweiterung Sportzone muss die Parkierung überprüft werden.
27.29	Bürgergemeinde Aesch	V8	Geregelte Parkierung	C: Gebührenpflichtig		x		Anliegen ist im V8c enthalten. Die Gemeinde macht gute Erfahrungen mit der Bewirtschaftung der „Weissen Zonen“. Bewirtschaftung kann Zeitdauer, Gebühren usw. enthalten. Wird im Rahmen Parkierungskonzept geprüft.
40.8	Gewerbe und Industrie Aesch	V8	Geregelte Parkierung	Parkuhren werden abgelehnt, da sie Kunden vom Einkaufen im Dorf abhalten.		x		Die Gemeinde macht gute Erfahrungen mit der Bewirtschaftung der „Weissen Zonen“. Gemeinde sieht keinen Handlungsbedarf.
42.15	M. Vollgraff Klusstrasse 68	V8	Geregelte Parkierung	Die Zeit ist noch nicht reif für Gedanken wie Flanieren durchs Dorf, da der ÖV aus allen Nähten platzen würde.		x		Der Richtplan zeigt das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern auf. Eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist der Gemeinde wichtig. Die definierten Massnahmen werden so effizient wie möglich umgesetzt.
42.16	M. Vollgraff Klusstrasse 68	V8	Geregelte Parkierung	Befürwortet Bewirtschaftung der Parkplätze, v.a. in den Gebieten der Schulhausareale, Gemeindezentrum, Fabriken, mit Ausnahme der Gewerbeparkplätze.		x		Muss im Rahmen des Parkeirungskonzeptes überprüft.
47.45	VCS beider Basel	V8	Geregelte Parkierung	C: Parkplatzbewirtschaftung als Festsetzung aufnehmen.		x		Anliegen ist im V8c enthalten. Die Gemeinde macht gute Erfahrungen mit der Bewirtschaftung der „Weissen Zonen“. Bewirtschaftung kann Zeitdauer, Gebühren usw. enthalten. Wird im Rahmen Parkierungskonzept geprüft.
47.46	VCS beider Basel	V8	Geregelte Parkierung	D: Mit der Schaffung von Parkierungsschwerpunkten sollen dezentrale Parkplatze 1:1 aufgehoben werden.		x		Ein attraktives Parkplatzangebot ist wichtig für Aesch.
47.47	VCS beider Basel	V8	Geregelte Parkierung	E: Unterstützen Schaffung von P+R-Parkplätzen am Bahnhof.			x	Kenntnisnahme

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
10.1	Gemeinde Ettingen	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Positive Kenntnisnahme der Buslinie Richtung Ettingen und der Entkoppelung des Vollanschlusses H18 von der Frage der Südumfahrung.			x	Kenntnisnahme
15.46	Armin Hauser Trottmattweg 2	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	B: Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Verbesserung der Situation „Tram-Barriere/Fahrspuren“ in Richtplan aufnehmen.	x			Mit vorgesehener Dorfentlastung entschärft sich die Situation. Ergänzung wird aufgenommen: „Der Gemeinderat setzt sich für Verbesserung ein“.
17.45	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Délémont durch Delémont ersetzen	x			Wird ersetzt.
17.46	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	A: Doppelspuriger Ausbau der Tramlinie 11 hat eine starke Trennwirkung im Dorfczentrum → Taktverdichtung anstatt Ausbau auf Doppelspur. Zudem stimmt Kosten-Nutzenverhältnis nicht.		x		Eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist der Gemeinde wichtig. Die definierten Massnahmen werden so effizient wie möglich umgesetzt. Die Doppelspur ist Voraussetzung für Taktverdichtung / Fahrplansicherheit.
17.47	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	A: Eine Buslinie Aesch-Ettingen ist zu gegebener Zeit zu prüfen. Die Erschliessung der Aktivitätszentren Löhrenacker und Phönix ist wichtig. Linienführung via Herrenweg (anstatt Klusquartier) sowie Verlängerung via Apfelsee zum Bahnhof Dornach/Arlesheim sind zu prüfen.			x	Der Richtplan legt die Strategie einer neuen Buslinie Richtung Ettingen fest. Die genaue Linienführung bestimmt ein Detailprojekt.
17.48	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	A: Verlängerung der Buslinie via Kägen-Aesch Nord ist zu gegebener Zeit auch hinsichtlich Kosten-Nutzenverhältnis und Mobilitätsmanagement zu prüfen.			x	Anliegen ist im Richtplan enthalten. Die Kosten usw. bestimmt ein Detailprojekt.
17.49	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	D: Ausbau des ÖV-Angebotes auf Bedürfnisse der Benutzer und SBB-Fahrpläne ausrichten.			x	Der Richtplan zeigt das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern auf. Eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist der Gemeinde wichtig. Die definierten Massnahmen werden so effizient wie möglich umgesetzt.
18.4	GP U. Hintermann + Verwalter P. Leuthardt; Hauptstrasse 10 4153 Reinach	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Die Verkehrserschliessung der Arbeitsgebiete Aesch Nord und Kägen sind gemeindeübergreifend zu entwickeln. Eine nachhaltige regionale ÖV-Ergänzung ist die Tramlinie 10 ab Arlesheim/Dornach ins Arbeitsgebiet Aesch Nord und Reinach Kägen sowie mit einer Fortsetzung in Leimental mit einer Verknüpfung zur Tramlinie 11.			x	Kenntnisnahme
20.16	SP Aesch-Pfeffingen	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Begrüssen die geplante Busverbindung Ettingen - Aesch Bahnhof. Route muss diskutiert werden.			x	Der Richtplan legt die Strategie einer neuen Buslinie Richtung Ettingen fest. Die genaue Linienführung bestimmt ein Detailprojekt.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
21.10	Umweltschutz- und Energiekommission	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Verlängerung der Buslinie Bahnhof Aesch - Ettingen via Apfelsee zum Bahnhof Dornach/Arlesheim → besserer ÖV-Anschluss vom geplanten Quartier Birmatt, Dorfzentrum, Neumattschulhaus, Sportanlagen, Jugendhaus und Schiessanlage. Erhöhung der Frequenzen auf dieser Linie und Anpassung an den SBB-Fahrplan.			x	Kenntnisnahme. Die genaue Linienführung wird im Rahmen des generellen Leistungsauftrages beim Kanton überprüft
21.12	Umweltschutz- und Energiekommission	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Erhöhung der Frequenz der S3 zwischen Basel und Aesch in Stosszeiten.			x	Kenntnisnahme. Ist nicht Aufgabe Richtplan. Eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist der Gemeinde wichtig. Sie setzt sich dafür ein.
21.9	Umweltschutz- und Energiekommission	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Ausbau der Strecke zwischen Herrenweg und heutige Tramschlaufe ist aus fahrplan- und technischen Gründen nicht nötig und aus Kostengründen unrealistisch. Ortsbild wird beeinträchtigt und Trennwirkung erhöht.		x		Eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist der Gemeinde wichtig. Die definierten Massnahmen werden so effizient wie möglich umgesetzt. Die Doppelspur ist Voraussetzung für Taktverdichtung / Fahrplansicherheit.
23.11	Technische Kommission	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Verbindung zwischen Aesch Nord und Busnetz Ettingen ergänzen.			x	Der Plan zeigt die schematische Linienführung. Anpassungen im Detailprojekt sind möglich.
23.12	Technische Kommission	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Absenkung der Tramlinie unter die Erde im Bereich Herrenweg bis Tramschlaufe prüfen.		x		Kenntnisnahme.
23.13	Technische Kommission	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Doppelspurausbau des Trams wird begrüsst.			x	Kenntnisnahme
29.5	J. Dreyer Steinweg 23	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Neue Buslinie Ettingen-Aesch-Bahnhof positiv			x	Kenntnisnahme
29.6	J. Dreyer Steinweg 23	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Allenfalls Weiterzug der Buslinie Dornach-Fiechten-Aesch.			x	Anliegen ist im Richtplan enthalten.
29.7	J. Dreyer Steinweg 23	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Durchführung der Doppelspur der Tramlinie 11 bis zur Tramschlaufe.			x	Kenntnisnahme
30.20	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Zeitpunkt für die vollständige 2-gleisige Führung der Tramlinie 11 ist vorbei.		x		Eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist der Gemeinde wichtig. Die definierten Massnahmen werden so effizient wie möglich umgesetzt. Die Doppelspur ist Voraussetzung für Taktverdichtung / Fahrplansicherheit.
30.21	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Lehnen neue Buslinie nach Ettingen über die eingezeichnete Linienführung ab.		x		Der Plan zeigt die schematische Linienführung. Die neue Verbindung ist bereits im generellen Leistungsauftrag des Kantons enthalten.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
30.22	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Lehnen Verlängerung des Kägenbuses ab.		x		Der Richtplan zeigt das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern auf. Eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist der Gemeinde wichtig.
32.13	IG Tempo Teufel	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Verbesserung des ÖV-Angebotes soll ein wichtiges und permanentes Anliegen der Gemeinde sein.			x	Der Richtplan zeigt das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern auf. Eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist der Gemeinde wichtig. Die definierten Massnahmen werden so effizient wie möglich umgesetzt.
32.14	IG Tempo Teufel	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Anbindung des Löhrenackers und des Jugendhauses an den ÖV ist sinnvoll, die Linienführung jedoch weder zweckmässig noch sinnvoll, da sie über eine Landwirtschaftszone führt.			x	Der Richtplan legt die Strategie einer neuen Buslinie Richtung Ettingen fest. Die genaue Linienführung bestimmt ein Detailprojekt.
32.15	IG Tempo Teufel	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Verliert eine Buslinie zwischen Ettingen und Aesch nicht zunehmend an Bedeutung, wenn das Leimental einen Ausbau und eine Verdichtung der 10-er Linie mit der direkten Anbindung an die SBB erwägt?			x	Kenntnisnahme. Neue Linie ist bereits im neuen Leistungsauftrag des Kantons enthalten.
32.16	IG Tempo Teufel	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Mögliche Verlängerung des „Kägenbuses“ und die Busverbindung Aesch – Ettingen hinsichtlich Bedarf und Wirtschaftlichkeit klären.			x	Kenntnisnahme. Wird bei der Ausarbeitung des generellen Leistungsauftrages vom Kanton abgeklärt.
36.17	Ortskernkommission	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Die Weiterführung der Linie 11 bis zum Bahnhof SBB wäre eine verkehrstechnisch interessante Verknüpfung und könnte städtebaulich eine Verbesserung im Dorfkern bringen.			x	Sprengt Zeithorizont des kommunalen Richtplanes.
38.5	H. + A. Werder Herrenweg 14	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Ideal wäre eine Fortsetzung der Tramlinie bis zum Bahnhof, wodurch bei der jetzigen Tramschleife Gestaltungsraum entstehen würde.			x	Sprengt Zeithorizont des kommunalen Richtplanes.
38.6	H. + A. Werder Herrenweg 14	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Ein Expresstram im Birstal, analog demjenigen im Leimental, ist prüfenswert.			x	Wird im Rahmen des generellen Leistungsauftrages geprüft.
40.3	Gewerbe und Industrie Aesch	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Begrüssen ausdrücklich die Ausführungen bezügl. Wohnqualität/Zentrum. Würde die Tramschleife und deren Zubringer unter die Erde verlegt werden, könnte der Dorfkern optimal gestaltet werden.			x	Kenntnisnahme.
42.17	M. Vollgraff Klusstrasse 68	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Umgebung des Bahnhofes SBB ist seit Schliessung des Gebäudes weniger attraktiv. Die Dienstleistungen sind nicht mehr mit den Vorstellungen von einem Bahnhof vereinbar.			x	Die im Richtplan definierten Massnahmen zielen im Gesamten auf eine Stärkung des Bahnhofs Aesch. Der Standort soll wieder an Attraktivität gewinnen. Ist Aufgabe Masterplan Birmatt.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
42.18	M. Vollgraff Klusstrasse 68	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	ÖV ist sehr gut in Aesch. Ausbau des ÖV nur sinnvoll, wenn MIV eingeschränkt wird.		x		Der Richtplan zeigt das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern auf. Eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist der Gemeinde wichtig. Die definierten Massnahmen werden so effizient wie möglich umgesetzt.
42.19	M. Vollgraff Klusstrasse 68	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Buslinie Richtung Ettingen entspricht nicht so einem grossen Bedürfnis, dass eine solche in einem dichten Taktfahrplan tragbar wäre.		x		Gemeinde und Kanton sehen den Bedarf. Die neue Verbindung ist bereits im generellen Leistungsauftrag des Kantons enthalten.
42.20	M. Vollgraff Klusstrasse 68	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	In den Quartieren besteht kein Bedürfnis nach mehr ÖV-Haltestellen, sind doch alle Wohnungen gut erschlossen. Ein Bus würde auch Unsicherheit und Emissionen bringen und müsste erst noch ein Landwirtschaftsgebiet durchqueren.			x	Der Richtplan legt die Strategie einer neuen Buslinie Richtung Ettingen fest. Die genaue Linienführung bestimmt ein Detailprojekt.
44.16	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	A: Abschnitt gemäss folgendem Sinn abändern: „Die Aescher Bauern stehen für den öffentlichen Verkehr ein. Die neue Buslinie Aesch-Ettingen muss die Neumattschule, ISB und den Dorfkern erschliessen. Eine Linienführung über den Kreuzmattweg steht nicht zur Diskussion“.			x	Der Richtplan legt die Strategie einer neuen Buslinie Richtung Ettingen fest. Die genaue Linienführung bestimmt ein Detailprojekt.
47.48	VCS beider Basel	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Siedlungsentwicklung mit ÖV-Angebot koordinieren.		x		Siedlungsgebiete sind mit ÖV erschlossen.
47.49	VCS beider Basel	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Verbesserungen und Netzplanergänzungen: Sie sollen möglichst schnell als Festsetzungen im Richtplan aufgenommen werden.		x		Kenntnisstand noch nicht so weit.
47.50	VCS beider Basel	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	Wünschen Verknüpfung der Tramlinien 10 und 11.		x		Grundsätzlich wünschenswert. Ist aber nicht auf Gemeindegebiet Aesch.
50.19	FDP Aesch	V9	Attraktiver öffentlicher Verkehr	B: Ergänzen: „Die Gemeinde prüft, ob die Tramlinie 11 ab Herrenweg zur Endstation unterirdisch geführt werden kann“.		x		Genauere Ausgestaltung soll in einem Detailprojekt geklärt werden. Möglichkeiten sind zum heutigen Zeitpunkt offen zu halten.
11.2	K. + A. Buchwalder Kirschgartenstrasse 43	V9	V9: Attraktiver öffentlicher Verkehr	Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, insbesondere mit der Verbindung Bahnhof Richtung Ettingen ist sinnvoll.			x	Kenntnisnahme
15.47	Armin Hauser Trottmattweg 2	V10	Öffentlicher Verkehr hat Vortritt	Von ZE in FS umstufen.	x			Wird als Festsetzung bezeichnet.
28.8	Gemeinderat Pfeffingen	V10	Öffentlicher Verkehr hat Vortritt	Dies liegt ebenfalls im Interesse der Gemeinde und wird daher begrüsst.			x	Kenntnisnahme

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
47.51	VCS beider Basel	V10	Öffentlicher Verkehr hat Vortritt	Priorisierung des ÖV gegenüber MIV wichtig. Massnahmen sollen daher als Festsetzung aufgenommen werden.	x			Wird als Festsetzung bezeichnet.
15.48	Armin Hauser Trottmattweg 2	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	Von ZE in FS umstufen.	x			Wird als Festsetzung bezeichnet.
15.49	Armin Hauser Trottmattweg 2	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	Radroute via Bahnhof-Angensteinerschloss wäre sicherer (und weiter Richtung Duggingen nach Grellingen).		x		In diesem Gebiet besteht bereits eine kantonale Radroute.
17.50	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	Im kommunalen Richtplan fehlt das kommunale Fuss- und Radroutennetz → wenn keine Anpassung im Text, dann Verweis auf Strassennetzplan.		x		Kommunaler Richtplan zeigt soweit möglich die strategischen Entwicklungen der Gemeinde auf. Strassennetzplan ist ergänzendes wichtiges Planungsinstrument.
17.51	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	Auf behindertengerechtes Verkehrsnetz aufmerksam machen (um Behindertengesetz gerecht zu werden).			x	Die übergeordneten Gesetze sind zu beachten, so auch das Behindertengleichstellungsgesetz.
17.52	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	A: Fussverkehr anstatt Fussgängerverkehr	x			Text wird angepasst.
17.53	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	A: Ausgestaltung des Netzes selten auf Velofahrer und Fussgänger ausgerichtet, da verschiedene Bedürfnisse → Text anpassen.		x		Der Richtplan zeigt Massnahmen zur Verbesserung des Langsamverkehrs unter Berücksichtigung der weiteren Anliegen auf.
17.54	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	B: Erreichbarkeit von Schul- und Spielplätzen zwischen Fuss- und Veloverkehr differenzieren, da Spielplätze primär zu Fuss erreicht werden.		x		Kommunaler Richtplan zeigt soweit möglich die strategischen Entwicklungen der Gemeinde auf. Strassennetzplan ist ergänzendes wichtiges Planungsinstrument.
17.55	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	D: Beziehen sich die wichtigen Rad- und Fusswege auf die kommunalen oder kantonalen Netze?		x		Ist keine Frage des Eigentümers. Gilt für beide.
17.56	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	E: Neben den Spazierwegen laden auch attraktive Orte zum Verweilen ein → Text anpassen.	x			Text wird angepasst.
23.15	Technische Kommission	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	Neuhofweg entlang Tram sollte als sichere Verbindung für den LV eingezeichnet werden.		x		Richtplan ist nicht parzellengenau. Die bezeichnete Route ist enthalten.
32.17	IG Tempo Teufel	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	Vermissten Aussagen zum kommunalen Fuss- und Radroutennetz.		x		Kommunaler Richtplan zeigt soweit möglich die strategischen Entwicklungen der Gemeinde auf. Strassennetzplan ist ergänzendes wichtiges Planungsinstrument.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
47.52	VCS beider Basel	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	Massnahmen für das Fuss- und Radwegnetz als Festsetzung aufnehmen.	x			Wird als Festsetzung bezeichnet.
47.53	VCS beider Basel	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	A: LV-Netz soll Fuss- und Velofahrern dienen (soweit sinnvoll). Rahmenbedingungen siehe Broschüre der IG Velo und Fussverkehr Schweiz „Fuss- und Veloverkehr auf gemeinsamen Flächen“.			x	Kenntnisnahme
47.54	VCS beider Basel	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	C: Gefahrlöse und direkte Fuss- und Velowege sind elementar.			x	Kenntnisnahme. Die genauere Planung erfolgt im Strassennetzplan.
47.55	VCS beider Basel	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	C: Schulwegsicherheit hat höchste Priorität.	x			Thema wird in V11 ergänzt.
47.56	VCS beider Basel	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	Wollen bewachte Veloabstellplätze am Bahnhof und „Bike+Ride“.	x			Bike+Ride Signatur wird für Areal Bahnhof aufgenommen. Nicht bewacht.
47.57	VCS beider Basel	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv	Der neue Fussweg soll als kombinierter Fuss- und Veloweg ergänzt werden.	x			Text wird präzisiert.
38.7	H. + A. Werder Herrenweg 14	V11	Rad- und Fusswegnetze sicher und attraktiv.	Verbindungen N-S gut, der Übergang über die Hauptstrasse beim Herrenweg ist nicht gelöst.			x	Gemeinde überprüft Anliegen (Detailprojekt).
23.10	Technische Kommission	V-A	V Plan: MIV	Vollanschluss H18: 1. Priorität Durchstich unter der Hauptstrasse: 2. Priorität Querverbindung nach Dornach und Halbanschluss Angenstein: 3. Priorität.	(x)			Die Pläne zum Verkehr zeigen die mögliche Entwicklung des Verkehrsnetzes mit den dazu nötigen Bauwerken und dem Zielzustand. Zahlen sind als Richtschnur gedacht. Sind nicht verbindlich. Zeithorizont entspricht heutigen Kenntnissen werden aber nochmals überprüft.
27.25	Bürgergemeinde Aesch	V-A	V Plan: MIV	Zustand 1 und 2 gleichzeitig realisieren. Mit höchster Priorität vorantreiben.			x	Kenntnisnahme
28.7	Gemeinderat Pfeffingen	V-A	V Plan: MIV	Ziel Dorfkernentlastung von Durchgangsverkehr ist nachvollziehbar. Vorgesehene Verbannungen des Verkehrsstromes von und nach Pfeffingen wird mit Besorgnis betrachtet → Bitte auf Pfeffinger Bedürfnisse und Bevölkerung Rücksicht nehmen. Möchten Pfeffinger Vertreter bei der Planung der Etappen dabei haben.			x	Gemeinde bleibt in engem Kontakt mit Pfeffingen. Der Richtplan zielt auf eine Verbesserung der Situation.
29.4	J. Dreyer Steinweg 23	V-A	V Plan: MIV	Keine Südumfahrung Allschwil – Aesch.		x		Kenntnisnahme. Massgebend ist der kantonale Richtplan.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
36.13	Ortskernkommission	V-A	V Plan: MIV	Plan: Die Idee, die Südumfahrung im Richtplan aufzunehmen, wird mit der Idee verworfen, dass dies eine Kantonsangelegenheit ist und den Gemeinden keinen direkten Vorteil bringt.			x	Südumfahrung ist nicht enthalten. Keine Aussage.
36.14	Ortskernkommission	V-A	V Plan: MIV	Plan: Dorfzentrum auch in diesem Plan abbilden.		x		Plan wird nicht angepasst. Verwirrt in der Aussage.
41.4	R. +. Y. Roth-Quniche Steinackerstrasse 30	V-A	V Plan: MIV	Plan: Geplante Unterführung der Autobahnausfahrt würde auch die Möglichkeit schaffen, an der Achse Arlesheimerstrasse/Pfefferring Wohnungen zu erstellen. Ein lastwagengängiger Kreisel im Westen würde als Zugang zur Industriezone West genügen. Bleibt nur noch die Zufahrt zur Flanschenfabrik zu bewältigen → die somit beruhigte Achse kann attraktiv gestaltet werden und ermöglicht den Schülern der ISB einen sicheren Schulweg.			x	Kenntnisnahme
46.3	Einwohnergemeinde Duggingen	V-A	V Plan: MIV	Mögliche Etappen auf dem Weg zum Ziel, Zustand 3: Begrüssst die Aufwertung des Dorfkerns durch einen verkehrsberuhigten Dorfkern.			x	Kenntnisnahme
46.4	Einwohnergemeinde Duggingen	V-A	V Plan: MIV	Mögliche Etappen auf dem Weg zum Ziel, Zustand 3: Unterstützt die Beibehaltung resp. den Ausbau des Halbanschlusses Angenstein entgegen dem kantonalen Richtplan, da dies unerlässlich im Hinblick auf den verkehrsberuhigten Dorfkern unerlässlich ist.			x	Kenntnisnahme
46.5	Einwohnergemeinde Duggingen	V-A	V Plan: MIV	Mögliche Etappen auf dem Weg zum Ziel, Zielzustand: Unterstützt den Zielzustand 3 mit der Birsbrücke und der Erschliessung der Gebiete Dornach und Birmatt.			x	Kenntnisnahme
7.10	Rofra Bau AG Remo Franz	V-A	V: Allgemein	Der Vollanschluss für die Entlastung der Hauptstrasse Aesch ist unabdingbar. Wichtig ist der Durchstich Pfefferring inkl. Verlängerung der H18 sowie ebenso die neue Brücke Richtung Dornach. Der Gemeinderat befindet sich in diesen Überlegungen auf dem Richtigen Weg.			x	Kenntnisnahme
17.20	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V-A	V: Mögliche Etappen auf dem Weg zum Zielzustand	Zustand 1, Punkt b: Bei Massnahme 1b fehlt der Abschnitt Dornacherstrasse hinter der Landi → Erschliessungsstrasse → Aufnahme in Legende.	x			Plan wird angepasst.
17.21	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V-A	V: Mögliche Etappen auf dem Weg zum Zielzustand	Zustand 2: Widerspruch zwischen der Realisierungszeit zwischen kommunalem und kantonalem Richtplan → Koordination nötig.		x		Die Gemeinde setzt sich dazu Ziele.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
17.22	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V-A	V: Mögliche Etappen auf dem Weg zum Zielzustand	Zustand 3, Punkt d: Widerspruch zwischen der Realisierungszeit zwischen kommunalem und kantonalem Richtplan → Koordination nötig.		x		Die Gemeinde setzt sich dazu Ziele.
17.23	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V-A	V: Mögliche Etappen auf dem Weg zum Zielzustand	Zustand 3, Punkt e: Im kantonalen Richtplan fehlt die Abtretung der Dornacherstrasse (H18 – Ausfahrt bis Bruggstrasse) vom Kanton an die Gemeinde → Koordination mit Kanton und Duggingen nötig.		x		Die Gemeinde setzt sich dazu Ziele.
17.24	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	V-A	V: Mögliche Etappen auf dem Weg zum Zielzustand	Zustand 3, Punkt f: Im kantonalen Richtplan fehlen Aussagen über die künftige Verkehrsbedeutung der Angensteinerstrasse und Apfelseestrasse im Zusammenhang mit dem Halbanschluss Angenstein und der Entwicklung der Bahnhofgebiete und des Gebiets Birmatt → Aussagen im kommunalen Richtplan machen.		x		Richtplan der Gemeinde macht dazu keine Aussagen.
37.2	Einwohnergemeinde Dornach	V-A	V: Mögliche Etappen auf dem Weg zum Zielzustand	Zustand 3: In Anbetracht der laufenden Planungen ist es ein Anliegen, dass die Brücke früher erstellt werden kann, so um Bereich 2010/2011.			x	Kenntnisnahme
43.13	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	V-A	Verkehr	Massnahmen: Halbanschluss Angenstein und Muggenbergstunnel zu visionär, um kurz- bis mittelfristig realisiert zu werden.			x	Kenntnisnahme
36.16	Ortskernkommission	V-B	V Plan: ÖV	Die beiden projektierten Buslinien sollten verbunden werden und als Gesamtes in die Ergänzung Busnetz einfließen. Somit wären die einzelnen Buslinien nicht vordefiniert. So könnte auch eine Verbindung Ettingen-Gewerbe Aesch geprüft werden.	x			Darstellung wird überprüft.
27.30	Bürgergemeinde Aesch	V-C	V: Langsamverkehr	Neuer Birszugang: Luxus → nicht nötig.		x		Wichtige Netzergänzung
36.18	Ortskernkommission	V-C	V: Langsamverkehr	Plan: Wegführungen auf dem Plan über die Gemeindegrenzen hinaus.		x		Soweit wie möglich, wurden die Darstellungen über die Grenze hinaus gezeichnet.
34.9	H.P. Gebhart Bahnhofstrasse 12	L	Allgemein	Neuer Grundsatz: Pro versiegelten m2 an einer anderen Stellen 1 m2 wieder öffnen.			x	Gute Idee. Flächenzertifikate werden vom Bund bereits diskutiert. Auf Gemeindeebene fehlt dafür die gesetzliche Grundlage.
21.13	Umweltschutz- und Energiekommission	L	L Plan: Birs	Erholungsraum Birs nicht korrekt eingezeichnet. Zudem beeinträchtigen das Gebiet Birmatt und der Hochwasserschutz den Grünraum.	x			Planeintrag wird überprüft und angepasst. Die Darstellung ist aber symbolisch.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
44.17	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	L	L Plan: Landschaft und Umwelt	Planlegende: „Umzonung von Landwirtschaftsland in Baugebiet prüfen“, „Vernetzungsachsen ökologische Aufwertung“, Signatur See → ersatzlos streichen.	(x)			Legenden werden aufgrund der Beschlüsse der Arbeitsgruppe angepasst.
27.31	Bürgergemeinde Aesch	L	L Plan: Naturschutz	Waldgebiet Dick ist kein Naturschutzgebiet, es gibt dort lediglich spezielle Naturschutzinteressen (Eichenstandorte gemäss WEP).	x			Abgrenzungen werden überprüft.
19.13	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	L	L Plan: See	Standort See macht nur Sinn, wenn Südumfahrung gestrichen wird.		x		Das Thema „See“ wird gemäss der Diskussion und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ergänzt. Südumfahrung wurde in der Zwischenzeit aus dem kantonalen Richtplan entfernt.
23.14	Technische Kommission	L	L Plan: See	Begrüssen die Prüfung eines Sees. Das Gebiet soll bis zur Sportzone erweitert werden, da ein See in der Nähe der Sportanlage reizvoll ist. Bei einer allfälligen Schliessung der Versickerungsanlage Kuhweid könnte auch dieser Standort geprüft werden.	(x)			Das Thema „See“ wird gemäss der Diskussion und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ergänzt.
30.23	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	L	L Plan: See	Kein See, aber Erhaltung des Siedlungstrenngürtels.		x		Das Thema „See“ wird gemäss der Diskussion und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ergänzt.
31.5	Natur- und Vogelschutzverein Aesch-Pfeffingen	L	L Plan: See	Hinterfragen den See, ausser wenn der geplante See der Natur zu Gute kommt (geöffnete Bäche, Vernetzung mit Versickerungsteichen etc.).	(x)			Das Thema „See“ wird gemäss der Diskussion und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ergänzt.
36.19	Ortskernkommission	L	L Plan: See	See: Der eingezeichnete Standort scheint nicht der Ideale zu sei, jedoch i. O.			x	Das Thema „See“ wird gemäss der Diskussion und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ergänzt.
38.8	H. + A. Werder Herrenweg 14	L	L Plan: See	Landwirtschaftsland für einen See zu opfern, ist nicht nötig.		x		Das Thema „See“ wird gemäss der Diskussion und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ergänzt.
42.22	M. Vollgraff Klusstrasse 68	L	L Plan: See	Plan: See streichen.		x		Das Thema „See“ wird gemäss der Diskussion und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ergänzt.
45.6	H.P. + R. Schär Eggfluhweg 11	L	L Plan: See	Plan: Begrüssen Idee eines Sees, finden sie jedoch zu kühn.			x	Das Thema „See“ wird gemäss der Diskussion und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ergänzt.
50.20	FDP Aesch	L	L Plan: See	Plan: See liegt in der Nähe des Gewerbegebietes → wäre Anziehungspunkt für Gewerbebetriebe mit vorliegend Verwaltungsgebäuden und hohen Ansprüchen an die Umgebung.			x	Das Thema „See“ wird gemäss der Diskussion und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ergänzt.
31.2	Natur- und Vogelschutzverein Aesch-Pfeffingen	L	L Plan: Siedlungstrenngürtel	Grüngürtel gemäss kantonalem Richtplan beibehalten.		x		Kommunaler Richtplan stellt Siedlungstrenngürtel nicht in Frage.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
35.4	R. Möller Industriestrasse 41	L	L Plan: Siedlungstrenngürtel	Grüngürtel Aesch-Reinach: Im Richtplan versprochen → auch von Reinach? Sollte diese Fläche einmal nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, dann eine Parkanlage als Naherholungsgebiet vorsehen.		x		Der Siedlungstrenngürtel wird beibehalten und der Richtplan sieht nicht vor, das Gebiet umzuzonen.
2.4	Ruth Dreyer Steinweg 23	L	L: Allgemein	Landschaft soll erhalten bleiben wie sie ist. Schönheit der Klus ist einmalig. Ein Tal ohne Durchgangsverkehr – wo gibt es das noch?			x	Kenntnisnahme
44.18	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	L	Landschaftsaufwertung weiterführen	Ergänzen: „Die Gemeinde verpflichtet sich, eine Entschädigung an den Bewirtschafter dieser Flächen auszurichten“ (wie in anderen Gemeinden).		x		Basierend auf der Nutzungsplanung sollen auch Entschädigungsfragen geklärt werden. Der Richtplan ist die falsche Planungsstufe.
15.50	Armin Hauser Trottmattweg 2	L1	Vorbildfunktion in Umweltfragen übernehmen	Der Verminderung/Verringerung der Lichtverschmutzung ist besondere Beachtung zu schenken: Himmelwärts gerichtete Lichtquellen (SBB, Gemeindezentrum) sind zu verbieten → ev. neues Kapitel zu diesem Thema schaffen.	x			Thema Lichtverschmutzung wird in einem Absatz aufgenommen.
17.57	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	L1	Vorbildfunktion in Umweltfragen übernehmen	Aspekte des Hochwasserschutzes auch im kommunalen Richtplan erwähnen, sofern es keine kantonalen Massnahmen sind → mit der kantonalen Fachstelle abklären.	x			Anliegen wird geprüft und bei Bedarf ergänzt (Schutz von Naturgefahren)
17.58	Andreas Stäheli Im Aeschfeld 17	L1	Vorbildfunktion in Umweltfragen übernehmen	Langenhag, /Trottmatt: Keine Einzonungen.	(x)			Die Option für eine Einzonung für eine Sportanlage wird beibehalten. Weihermatt fällt weg.
19.12	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	L1	Vorbildfunktion in Umweltfragen übernehmen	Begrüssen diesen Textabschnitt.			x	Kenntnisnahme
26.5	H.P. + B. Rothen-Moser Eggfluhweg 19	L1	Vorbildfunktion in Umweltfragen übernehmen	Landschaft schonen und schützen sollte grösste Priorität haben (→ Lebensqualität).			x	Kenntnisnahme. Der Richtplan zeigt in Abwägung verschiedener Interessen auf wie sich Aesch in den nächsten Jahren räumlich entwickeln soll
48.11	C. Helfenstein Neumattstrasse 27	L1	Vorbildfunktion in Umweltfragen übernehmen	Es fehlen klare Aussagen zur Energiepolitik → Ergänzen: „Aesch setzt auf eine nachhaltige und effiziente Nutzung aller Ressourcen. Aesch lebt und fördert eine nachhaltige Energiepolitik und umweltverträgliche Mobilität“.	x			Text wird ergänzt.
19.14	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	L2	Aesch bleibt Energiestadt	Begrüssen diesen Textabschnitt.			x	Kenntnisnahme
42.21	M. Vollgraff Klusstrasse 68	L2	Aesch bleibt Energiestadt	Homepage der Energiestädte: Aesch fehlt im Ranking, es wäre schön, wenn Aesch dort auch aufgeführt wäre.			x	Die Gemeinde ist in den Listen vorhanden.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
48.12	C. Helfenstein Neumattstrasse 27	L2	Aesch bleibt Energiestadt	Gehört nicht in den Richtplan → Abschnitt A streichen, B nach L1 verschieben.		x		Energiepolitische Ziele haben auch raumplanerische Konsequenzen. Aussagen können durchaus in einem Richtplan enthalten sein.
29.8	J. Dreyer Steinweg 23	L3	Landschaftaufwertung weiterführen	Vorrang des Landschaftsschutzes und Beibehaltung der bisherigen Naherholungszonen Klus und Reinach-Aesch.			x	Kenntnisnahme
31.6	Natur- und Vogelschutzverein Aesch-Pfeffingen	L3	Landschaftaufwertung weiterführen	Schlagen Hollenrain südlich des Schlathofs als Naturschutzzone vor.		x		Das Gebiet ist Bestandteil des Vernetzungskonzeptes. Weitere Massnahmen sind im Rahmen der Ortsplanung anzugehen.
31.7	Natur- und Vogelschutzverein Aesch-Pfeffingen	L3	Landschaftaufwertung weiterführen	Vorbehalte betr. ökologische Vernetzung über die Strasse nach Ettingen, da für viele Tiere eine Todesfalle, falls nicht gerecht ausgeführt.			x	Kenntnisnahme. Vernetzung soll im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt werden.
18.5	GP U. Hintermann + Verwalter P. Leuthardt; Hauptstrasse 10 4153 Reinach	L3	Landschaftsaufwertung weiterführen	Festsetzung der Vernetzungsachsen sowie der Naturschutzgebiete, insbesondere in den Gebieten Schlathof und Leerenacker werden begrüsst. Dies ermöglicht eine gemeinsame Landschaftsentwicklung.			x	Kenntnisnahme
19.15	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	L3	Landschaftsaufwertung weiterführen	Begrüssen diesen Textabschnitt.			x	Kenntnisnahme
20.17	SP Aesch-Pfeffingen	L3	Landschaftsaufwertung weiterführen	Begrüssen die ökologische Aufwertung und Vernetzung der Landschaft. Muss jedoch über mehrere Jahre verfolgt werden und die nötigen Fachleute und Finanzen müssen bereitgestellt werden.			x	Kenntnisnahme
30.24	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	L3	Landschaftsaufwertung weiterführen	C: streichen, schafft nur Probleme.	x			Der Abschnitt wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe wie folgt angepasst: „Die Gemeinde strebt in Absprache mit den Bewirtschaftern / Grundeigentümern an, eingedolte Gewässer zu öffnen und wenig naturnahe Gewässer zu revitalisieren.“
33.19	CVP Aesch	L3	Landschaftsaufwertung weiterführen	C: Umformulieren: „Eingedolte Gewässer können geöffnet...“, sonst sehr hohe Kosten für die Gemeinde.	x			Der Abschnitt wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe wie folgt angepasst: „Die Gemeinde strebt in Absprache mit den Bewirtschaftern / Grundeigentümern an, eingedolte Gewässer zu öffnen und wenig naturnahe Gewässer zu revitalisieren.“
44.19	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	L3	Landschaftsaufwertung weiterführen	C: Ändern: „Die eingedolten Gewässer sollen dann geöffnet werden, wenn die Zufahrten zu Kulturlandflächen und deren Bewirtschaftung nicht behindert werden“.	x			Der Abschnitt wird gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe wie folgt angepasst: „Die Gemeinde strebt in Absprache mit den Bewirtschaftern / Grundeigentümern an, eingedolte Gewässer zu öffnen und wenig naturnahe Gewässer zu revitalisieren.“

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
1.4	Marie-Louise Rentsch Ziegelbünthenweg 6	L4	Naturschutz ist wirkungsvoll	Hinweise: Naturschutz braucht Platz, Hochstämme gehören ins Landschaftsbild. Zerschneidung der Landschaft verhindert die Ansiedlung von Wildtieren usw.			x	Kenntnisnahme. Die Erarbeitung eines Konzeptes ist vorgesehen.
19.16	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	L4	Naturschutz ist wirkungsvoll	Begrüssen diesen Textabschnitt.			x	Kenntnisnahme
20.18	SP Aesch-Pfeffingen	L4	Naturschutz ist wirkungsvoll	Gefährdete Flora und Fauna sollen Schutz und Förderung geniessen. Natur- und Pflanzenschutz ist nur dann sinnvoll, wenn entsprechende Konzepte und Inventare vorliegen.			x	Kenntnisnahme. Die Erarbeitung eines Konzeptes ist vorgesehen.
26.6	H.P. + B. Rothen-Moser Eggfluhweg 19	L4	Naturschutz ist wirkungsvoll	Naturschutzgebiete sind zu fördern, wenn möglich sind Neue zu errichten.			x	Kenntnisnahme. Der Richtplan macht strategische Aussage dazu. Für konkrete Umsetzungen dienen andere Verfahren (Zonenplanung, Verträge mit Kanton usw.).
27.32	Bürgergemeinde Aesch	L4	Naturschutz ist wirkungsvoll	A: Naturschutzgebiete sind im WEP Eggfluh eingezeichnet.	x			Gebiete werden mit dem WEP abgeglichen.
44.20	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	L4	Naturschutz ist wirkungsvoll	Abschnitt streichen und gemäss folgendem Sinn neu zu schreiben: „Die Naturschutzgebiete sind bezüglich Ausmass, Standort und Feinunterteilung gemäss Zonenplan (Stand Januar 1993) zu belassen“.		x		Der Richtplan zeigt die Strategie auf. Konkrete Umsetzungen erfolgen in Absprache mit den bewirtschaftern /Grundeigentümern.
1.5	Marie-Louise Rentsch Ziegelbünthenweg 6	L5	Land- und Forstwirtschaft	Zielformulierung kann nicht eingehalten werden, wenn die Umzonungen Weihermatt und Hof Häring weiterverfolgt werden. Die Landwirtschaft muss unterstützt werden. Aesch muss seinen Bauern die Möglichkeit geben zu überleben.	x			Die Option Weihermatt wird fallengelassen.
19.17	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	L5	Landschaft für Land- und Forstwirtschaft	A: Nebensatz „soweit sie nicht für die Siedlungsentwicklung gemäss vorliegendem Konzept beansprucht werden“ streichen.		x		Die Vorschläge der Arbeitsgruppe werden übernommen. Die formulierten Grundsätze haben aber weiterhin ihre Richtigkeit.
27.33	Bürgergemeinde Aesch	L5	Landschaft für Land- und Forstwirtschaft	C: Satz verständlicher formulieren.	x			Absatz c wird gestrichen
30.25	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	L5	Landschaft für Land- und Forstwirtschaft	A: „soweit sie nicht für die Siedlungsentwicklung“ streichen, da keine Beanspruchung von landwirtschaftlicher Nutzfläche oder Land für Baugebiete gewünscht ist.		x		Die Vorschläge der Arbeitsgruppe werden übernommen. Die formulierten Grundsätze haben aber weiterhin ihre Richtigkeit.
43.15	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	L5	Landschaft für Land- und Forstwirtschaft	A: Absatz reduzieren auf: „Sie dienen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung“.		x		Die Vorschläge der Arbeitsgruppe werden übernommen. Die formulierten Grundsätze haben aber weiterhin ihre Richtigkeit.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
44.21	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	L5	Landschaft für Land- und Forstwirtschaft	A: Satz ab „...soweit sie nicht für die Siedlungsentwicklung gemäss vorliegendem Konzept beansprucht werden“ ersatzlos streichen.		x		Die Vorschläge der Arbeitsgruppe werden übernommen. Die formulierten Grundsätze haben aber weiterhin ihre Richtigkeit.
44.22	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	L5	Landschaft für Land- und Forstwirtschaft	C: Neu formulieren, da unklar und verwirrend.	x			Absatz c wird gestrichen
27.34	Bürgergemeinde Aesch	L7	Wald	Massnahmen: Federführung mit „Bürgergemeinde“ ergänzen.	x			Text wird ergänzt.
1.6	Marie-Louise Rentsch Ziegelbünthenweg 6	L8	Freizeitnutzungen und Familiengärten	Die Familiengärten in der Weihermatt sowie das Bienenhaus am Trottmattweg müssen erhalten bleiben.			x	Kenntnisnahme. Die Einzonung Weihermatt fällt weg.
19.18	W. Strüby-Schaller Kirschgartenstr. 28	L8	Freizeitnutzungen und Familiengärten	B: Satz „Allenfalls nicht mehr benötigte Flächen...“ ersatzlos streichen.		x		Der Gemeinderat erachtet den damit festgelegten Handlungsspielraum als wichtig. Konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen der Ortsplanung.
30.26	SVP Sektion Aesch-Pfeffingen	L8	Freizeitnutzungen und Familiengärten	Für die Erhaltung der Familiengärten.			x	Kenntnisnahme. Die Einzonung Weihermatt fällt weg.
43.16	Bürgerbewegung für ein lebenswertes Aesch (29 Unterzeichnende)	L8	Freizeitnutzungen und Familiengärten	B: „allenfalls nicht mehr benötigte Flächen...“ ersatzlos streichen.		x		Der Gemeinderat erachtet den damit festgelegten Handlungsspielraum als wichtig. Konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen der Ortsplanung.
44.23	Landwirte aus Aesch (22 Unterzeichnende)	L8	Freizeitnutzungen und Familiengärten	B: Ergänzen „für Familiengärten entlassen und wieder der Landwirtschaft zugeführt“.		x		Der Gemeinderat erachtet den festgelegten Handlungsspielraum als wichtig. Konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen der Ortsplanung.
15.51	Armin Hauser Trottmattweg 2	L8	Freizeitnutzungen und Familiengärten:	Welches sind die definierten Gebiete? Sind Klus, Vitaparcours etc. enthalten?	x			Text wird angepasst in: „Soweit sinnvoll werden sie an den dafür geeigneten Orten zusammengefasst.“
15.52	Armin Hauser Trottmattweg 2	L8	Freizeitnutzungen und Familiengärten:	Ist der künftige Bedarf bekannt? B: „allenfalls zusätzlich benötigte Flächen...“ (Ersatz Weihermatt/Gemeindehof): Wo gibt es Möglichkeiten für die Spezialzone?		x		Der konkrete Bedarf wird im Rahmen der Ortsplanung überprüft.
21.14	Umweltschutz- und Energiekommission	L9	Lärmschutz	Überdeckung der Autobahn braucht viel Energie (Licht, Lüftung), der Lärmschutz wertet die Birsuferzone jedoch auf.			x	Kenntnisnahme
25.6	M. + J. Berner Schlattweg 7	L9	Lärmschutz	Pfeffingerring ist nach Aussage GP und Bauverwalter kein Thema.			x	Eine Erschliessung über den Pfeffingerring ist nicht möglich.

Nr.	Name	Kap.	Thema	Anliegen	j	n	k	Stellungnahme/Beschluss Gemeinderat
25.7	M. + J. Berner Schlattweg 7	L9	Lärmschutz	Lärmschutz auch umsetzen und nicht nur als schöner Text im Richtplan.			x	Kenntnisnahme. Die Gemeinde setzt sich bereits heute im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine hohe Wohnqualität ein.